

Johann Sebastian Bach und die Universität Leipzig Neue Quellen (Teil I)*

Von Andreas Glöckner (Leipzig)

0

1. Die Scheibe-Orgel – Reparaturen und Umbauten seit 1717

Die Dokumente bezüglich der zwischen 1711 und 1716 in der Pauliner- oder Universitätskirche errichteten Orgel sind im wesentlichen bekannt.¹ Nachdem sich die Verhandlungen mit Gottfried Silbermann zerschlagen hatten,² wurde am 11. Mai 1711 ein auf 2926 Taler kalkulierter Umbau des Instruments mit dem Orgelbauer Johann Scheibe vereinbart. Vertragsgemäß sollten Teile des alten, bereits 1528 errichteten, 1619 erstmalig bei Michael Praetorius erwähnten, 1626/1627 von Josias Ibach und später von Heinrich und Esajas Compenius reparierten Orgelwerks mitverwendet werden. Die Bauaufsicht oblag dem Nikolai-Organisten Daniel Vetter und dem Thomaskantor Johann Kuhnau; als Berater hatte man den Breslauer Orgelbauer Adam Horatius Casparini hinzugezogen. Der Orgelbau verlief schleppend und keineswegs reibungslos. Zu dessen Beschleunigung hatte Scheibe in der Kirche sogar des Nachts bei Kerzenschein gearbeitet. Wie aus dem Protokoll des Concilium Minorum Decemvirorum vom 7. März 1715 hervorgeht, wurden seine Arbeiten nicht ohne Argwohn überwacht, zumal die stets auf höchste Sparsamkeit bedachten Universitätsbehörden eine Explosion der Kosten vermeiden wollten:

* Für die Benutzung der überwiegend erstmalig herangezogenen Quellen bin ich dem Universitätsarchiv Leipzig zu Dank verpflichtet. Dieser gilt besonders den Mitarbeiterinnen Petra Hesse und Sandy Muhl. Außerdem danke ich meinen Kollegen Hans-Joachim Schulze, Michael Maul und Peter Wollny für einen anregenden Gedankenaustausch zum vorliegenden Thema.

¹ Vgl. Dok I, Nr. 87; U. Dähnert, *Historische Orgeln in Sachsen. Ein Orgelinventar*, Leipzig 1983, S. 182–184; A. Schering, *Musikgeschichte Leipzigs*, Zweiter Band: *Von 1650 bis 1723*, Leipzig 1926, S. 316–319. Eine detaillierte Schilderung aller Vorgänge bis zur Fertigstellung der Orgel steht freilich noch aus. In den Universitätsakten ist der Orgelbau bis 1717 vergleichsweise gut dokumentiert, die seit 1730 vorgenommenen Reparaturen und Umbauten sind hingegen nicht lückenlos zu belegen.

² Silbermann empfahl ein neues Orgelwerk mit 43 klingenden Stimmen, wofür er eine Gesamtsumme von 3000 Talern und eine Bauzeit von zweieinhalb Jahren veranschlagte.

7.) Der Orgel Bau, und daß solcher vollends zu Stande gebracht werden möchte.

Re. Es solle mit dem Orgelmacher geredet werden, was er aufs genaueste haben wolte, wenn die Orgel von vorne heraus ausgebaut werden solte, und müße er sich der *Academischen Jurisdiction* unterwerffen.

...

14.) Hette man Nachricht, als ob der Orgelmacher theils selbst, theils durch andere Leute in der Kirche des Nachts, und bey Lichte arbeite, und hiermit vielleicht gefährlichen Schaden veruhrsachen könnte, wie solchen förderl. zu *remediren*.

Re. Dem Orgelmacher soll alsofort durch Micheln angedeutet werden, daß er die Schlüssel zum Pfortgen, zur Kirche, und zur Orgel hergeben solle, und wenn er hinführo weiter ohne *Permission* in der Kirche arbeiten würde, solte er als ein *Delinqvente* angesehen werden.³

Die Verwendung von Kerzen beim Orgelbau kann indes nicht verwundern. Wie hätte Johann Scheibe an den kurzen Tagen im Winterhalbjahr sonst arbeiten können? Das Mißtrauen gegenüber dem Orgelmacher mag eine der Ursachen gewesen sein, zur Abnahme einen auswärtigen und unabhängigen Gutachter zu verpflichten.⁴ Vielleicht hatte man den ortsansässigen Sachverständigen (Kuhnau oder Vetter) auch indirekt unterstellt, sie könnten mit dem befreundeten Orgelmacher zu viel Nachsehen haben. Immerhin wurde dieser vom Thomaskantor vier Jahre darauf für die sehr kostspielige Generalreparatur der Neukirchenorgel nachdrücklich dem Leipziger Rat empfohlen.

Am 4. November 1716 war das Orgelwerk endlich fertiggestellt. Johann Sebastian Bach, der es am 16. Dezember 1717 examinierte,⁵ erhielt dafür – wie dem bekannten Quittungsbeleg vom 18. Dezember 1717⁶ und folgendem Rechnungseintrag zu entnehmen ist – ein Honorar von 20 Talern:

EXPOSITA. CAP. IV. AD VARIA.

Lit. i. | dem Capellmeister H. Bachen vor die Besichtigung und Übernehmung der neuen Orgel in *Templo Paulino* 20 Rthl.⁷

Wie unlängst ermittelte Quellen belegen, zeigten sich schon bald nach der Abnahme erhebliche Konstruktionsmängel an dem „theils neu gefertigten, theils reparirten Orgelwerck“. Sie betrafen Schwankungen in der Intonation,

³ Universitätsarchiv Leipzig (im folgenden UAL), *Rep. I | XVI | I 29*, fol. 140r–142v.

⁴ Als Orgelprüfer waren am 4. März 1717 Johann Kuhnau und der Merseburger Hoforganist Georg Friedrich Kauffmann im Gespräch. Noch am 22. Oktober 1717 wurde der Freiburger Domorganist Elias Lindner in Erwägung gezogen. UAL, *Rep. I | XVI | I 13*, fol. 349–355 und 440–441 (Dok II, Nr. 88 K).

⁵ Bachs Gutachten ist auf den 17. Dezember 1717 datiert.

⁶ Dok I, Nr. 109.

⁷ UAL, *RATIONES TEMPLI PAVLINI A Term. Novi Anni 1717. ad eundem 1718. Rep. II | III | B I 17*, fol. 47v; außerdem *Rep. II | III | B I 3b*, fol. 47v (im Kommentar zu Dok I, Nr. 109 ohne Quellenangabe wiedergegeben).

die relativ schwergängige Traktur und vor allem den stets instabilen Winddruck. Dergleichen Unzulänglichkeiten hatte Bach bereits in seinem Gutachten vom 17. Dezember 1717 angemerkt und empfohlen, „daß der Wind durchgehends *aqualer* gemacht werden muß, damit dem etwanigen Windstoßen abgeholfen werden möge“. Außerdem schlug er vor, das Fenster hinter der Orgel zu vermauern oder wenigstens von innen mit einem Eisenblech abzudecken.⁸

Am 28. Januar 1718 berichtete der Rektor Carl Otto Rechenberg im Konzil über die im Gutachten aufgezeigten Mängel und warf die Frage der Restzahlung auf:

Daß nunmehr die Orgel von Johann Sebastian Bachen übernommen, und hätte derselbe auch ein Pflichtgemäßes Bedencken aufgesetzt, und wäre kein haupt *defect* an der Orgel zu befinden, sondern nur einige Kleinigkeiten, als zum *Exempel*, daß die Pfeiffen noch nicht reine ausgespielt wären, *it*: daß der Platz zur Orgel etwas zu enge seÿ, wo vor aber der Orgelmacher nicht könnte, wäre also die Frage, wie es mit der Zahlung zu halten, ingl. wer den Orgelmacher in seinen übrigen *Pratensionen* befriedigen, und wie Hoch selbige seÿn solten? es dürffte etwa seine ganze Forderung auf 280. thlr sich belauffen.

Hierauff

Wurde beschloßen, es solte vor allen Dingen mit dem Orgelmacher ein richtiges *Liquidum constituiret*, und er deswegen vernommen werden, hernach solte *per modum Transactionis* mit ihn auff den Stubenzinß *compensiret*, und das übrige Geld, entweder von der Kirche oder an dem H. Rath Mencken gegeben werden.⁹

Am 3. Februar 1718 wurde die Frage der Restzahlung noch einmal aufgegriffen. Inzwischen hatte der Orgelmacher erkennen lassen, daß er anstelle der geforderten 347 Taler und 12 Groschen eine Restzahlung von nur 250 Talern akzeptieren würde. Der Rektor hingegen war der Auffassung, man könnte Scheibe noch auf 200 Taler herunterhandeln. Dieser hingegen wollte den „Stuben Zinß, so er dem *Collegio* schuldig wäre, erlassen haben“. Außerdem bat er, „daß ihm die *Universitæt* unter ihren Schutz und bey der Orgel behalten möchte ... weil doch die *Academie* ohne diß jemand haben müßte, so mit der Orgel umgehen, und dieselbe stimmen könnte“. Dafür sollte ihm ein Honorar von jährlich 12 Gulden bewilligt werden. Es wurde beschlossen, Scheibe eine Restzahlung von lediglich 200 Talern unter Beibehaltung der vollen Gewährleistung anzubieten und ihm die Wohnungsmiete für die vergangenen drei Jahre auf dem Paulinum zu erlassen. Die Zahlung sollte zu einer Hälfte aus dem alten und zur anderen aus dem neuen Fiskus der Universität erfolgen.

⁸ Dok I, Nr. 87.

⁹ UAL, *Rep. I | XVI | I 13*, fol. 460–462 (zum Teil bereits in Dok II, Nr. 88, wiedergegeben).

Der Thomasschulrektor Johann Heinrich Ernesti enthielt sich bei der Abstimmung seines Votums.¹⁰

Scheibe mußte mehr oder weniger freiwillig auf den Vergleich eingehen und unterzeichnete am 11. Februar 1718 folgende Verpflichtungserklärung:

Demnach ich Endes unterschriebener von E. Hochlöbl. *Universität* zu Leipzig, zu Verfertigung ihrer Orgel in die Kirchen zu *St. Paul* angenommen und bestellt worden, auch nunmehr, nachdem ich das Werck zu Stande gebracht und solches von Herrn *Johann Sebastian*¹¹ Bachen Capellmeistern zu Cöthen von wegen gedachter *Universität* übernommen und richtig befunden worden mich mit ermeldeter *Universität* über meine annoch habende und *liquidirte* Anforderungen, so wohl an Arbeits Lohn als Verlag, vor die darzu benöthigte *Materialien* an 346 Rthlr. 18 g. – überhaupt verglichen, dergestalt daß mir vor die *pretendirte Summe* überhaupt Zwey Hundert Rthlr. als gegenwärtig Hundert und künftige *Michaelis* Meße Ao 1718. bey gewährung der Orgel, darzu ich mich verbindlich gemachet, abermahl Hundert Reichs Thaler bezahlet werden sollen, so wohl als auch der von Anfang der auf dem *Paulino* beseßenen Stube biß Ostern 1718. verfallene Zinß erlaßen worden, Als will ich mich nicht allein zu obigen Vergleich nochmahlen wohlbedächtigt bekennet haben, sondern begeben mich auch in Krafft dieses aller meiner wegen des geführten Orgelbaues an ermeldeter *Universität* über die verglichene *Summe* habenden An- und Zusprüchen, es bestehen solche worinnen Sie wollen, Verspreche auch über dieses Sie daferne Sie wieder alles Vermuthen von Jemand andern wegen ihr zugeliesserten *Materialien* und sonst in Anspruch genommen werden solten, inn und außerhalb Gerichte auff bloßes Ankündigen zu vertreten und Sie nach Wechselrecht auch bey Verpfändung meines sämtlichen Vermögens allenthalben schadloß zu halten: Zudem Ende begeben mich aller und ieder Rechts Wohlthaten und *Exceptionen*, wie solche genennet werden mögen, insonderheit des Betrugs, Verletzung über oder unter die Helffte, der Ubereilung Ueberredung, anders abgeredeter als niedergeschriebener Sache oder wie Sie sonst Nahmen haben oder erdacht werden mögen. Alles treulich sonder Gefehrde. Zu Uhrkund habe dieses Eigenhändig unterschrieben und besiegelt so geschehen Leipzig dem 11 *Februari*, 1718

Johann Scheibe
Orgelmach[er] mm.¹²

Über die Beseitigung der Mängel und über seine zusätzlichen, auf eigene Kosten durchgeführten Arbeiten am Orgelwerk ist der Spezifikation Scheibes folgendes zu entnehmen:

¹⁰ Ebenda, fol. 468–472.

¹¹ „Johann Sebastian“ von anderer Hand nachgetragen.

¹² UAL, *Rep. II | III | B I 12* (*Belege zu der Neuen Kirch-Rechnung von Neu Jahr 1714 bis dahin 1726*), fol. 167r+v. Die Verpflichtungserklärung stammt von unbekannter Hand, lediglich die Schlußformel (ab „Eigenhändig unterschrieben ...“) wurde von Scheibe hinzugesetzt.

Was ich habe müßen bey der Orgel in der *Paul*: Kirche vor meine eigene Kosten machen und anschaffen so mir nicht *veraccortiret*, wie auch der *Exsamination* Schein zeigt, so unmöglich hat können weg bleiben, und unter der vorigen arbeit die 1100 rtl. Kosten solle nicht mit begrieffen ist.

- | | |
|---|----------------|
| 1.) Vor <i>Materialien</i> als Bottig Dauben, Laim, Leder Mössingen traht Eyseden Schrauben, zu der neuen Wind lade in der Brust | 85 thl. |
| 2.) Vor daß Brust gehäuse weil es mußte größer und in beßere Ordnung gebracht werden, wegen größe und länge der Pfeiffen | 12 rl. 12 gr. |
| 3.) Dreÿ neue <i>Octaven</i> zu dem <i>Principal</i> 8 fus darzu an gewand ½ Cr: Zin | 13 thl. 12 |
| 4.) Daß große 16 Füssige <i>manual</i> Pfeiffwerck in gesichte, mit größern und längern füßen müßen verfertigen, winden auch in die <i>Labia</i> wie Zin ein gesetzt, dar zu verbrauchet 1 ¼ Cr. Zin der Cr 27 thlr. thut | 33 thl. 12 g |
| 5.) ½ cr. Zin zu dem Pfeiffwerck in dem wolcken | 13 thl. 12 g |
| 6.) 600 stück neu pfeiffwerck da mit ich die alten stimmen aus gebeßert, haben gewogen 2 ½ Cr: <i>metal</i> der Cr. 20 thl. thut | 50 thl. |
| 7.) Der Stern in den Wolcken | 12 gr. |
| 8.) Vor 144 Eÿserne arme in die Wolcken, daß stück 1 gr. | 6 thl. |
| Vor mich und Gesellen Lohn und Kost | 133 thl. |
| ist zu Dank bezahlet, | 347 rl. 12 gr. |

Johann Scheibe
Orgelmacher¹³

Nach dem Abschluß der Restarbeiten und der endgültigen Abnahme des Orgelwerks wurde am 21. April 1718 im Konzil verfügt, „es solte der Orgelmacher die *Inspection* und das stimmen über die Orgel“ übernehmen, wofür ihm jährlich 6 Gulden zustehen würden. Darüber hinaus wurde er ausdrücklich verpflichtet „nicht das geringste ohne Vorbewust und Einwilligung des *Concilii Decemviralis* an der Orgel ändern, bauen oder sonst vornehmen“ zu wollen. Außerdem wurde noch einmal über Bachs Empfehlung debattiert, das Fenster hinter der Orgel über 3 bis 3 ½ Ellen hoch mit Steinen zu vermauern, „damit das Wetter und die Sonnenhize der Orgel keinen Schaden thäte“. Man entschied sich zu der halbherzigen Lösung, das Fenster lediglich mit einem Vorhang zu verkleiden.¹⁴ Damit blieb das Problem der starken Sonneneinstrahlung weiterhin bestehen.

Im Laufe des Jahres 1718 erhielt Scheibe von der Universität folgende Abschlagszahlungen:

am 11. Februar	50 Taler
am 22. April	50 Taler

¹³ Ebenda, fol. 168r. – Die im Dokument mehrfach gebrauchte Abkürzung „Cr.“ bedeutet Zentner (Centner).

¹⁴ UAL, Rep. I | XVI | I 13, fol. 477–479.

am 3. Juni 18 Taler
 am 4. Juni 3 Taler und 12 Groschen

Infolge „der starcken Sonnen Hitze“ im Sommer 1718 wurde bereits im Folgejahr eine Generalreparatur der Blasebälge erforderlich:

Was von der starcken Sonnen Hitze diesen Sommer in der Orgel in *Paulino* auf gezogen und mit größter Gewalt hat springen müßen und zusammen drückenn

- 1.) Zwey Bälge so auf der einen Blatte gantz zersprungen,
- 2.) Ein Balg so an dem Zuge lieget woh die lufft streichet ist auf beyden blatten zersprungen,
- 3.) Sind die Spunde fast in allen Windladen so ein gedrucket daß mann fast einen $\frac{1}{4}$ Zoll kan dar zwischen einlegen,

Dieses alles muß mit Leder auß gefüttert werden, dar zu wird ohngefehr Ein Dächer Leder von nöthen sein

Zwey lb. Leim

Zwey Eyserne arme so zerbrochen inden *Principal Bass*

Vor dieses alles überhaupt vor *Materialien* und meine arbeit, wie den vor den Mann so mir an die Hand gehet, 10 thl. 20 gr.

Johann Scheibe
 Orgel Macher¹⁵

Am 7. Oktober 1719 wurden Scheibe für die ausgeführte Reparatur ordnungsgemäß 10 Taler bezahlt. Nachdem er am 19. März 1720 den letzten Abschlag von 20 Talern erhalten hatte, unterzeichnete der Orgelmacher am 26. März 1720 eine Verpflichtungserklärung, die besagte, daß er der vereinbarten Vergleichszahlung von 200 Talern nochmals ausdrücklich zustimme und für „ewig“ auf weitere Geldforderungen gegenüber der Universität verzichte. Außerdem mußte er sich damit einverstanden erklären, daß ihm der „Mieth-Zinß der auf dem *Collegio Paulino* zeithero bewohnten Stube bis *Michäelis* 1718“ von der Universität nicht gänzlich erlassen wurde.¹⁶

Die Konstruktionsmängel am Orgelwerk konnte Scheibe allerdings nicht langfristig beheben. Bereits nach zehn Jahren war eine erneute Reparatur notwendig. Zu deren Aufsicht wurde wiederum Johann Sebastian Bach als Gutachter herangezogen. Im Protokoll des Konzils vom 31. März 1730 ist hierzu folgendes vermerkt:

- 4.) Hätte der Orgel-Macher Scheibe angegeben, daß er ein und anders an der Pauliner Orgel *repariret* hätte, und verlange er hiervor mehr nichts als die Auslage, so sich auf 12. rt. betrüge, auch wäre noch weiter etwas daran zu verbeßern, welches, wenn es nicht in Zeiten geschähe hierzu eine *Summe* von 200 rt. erfordert werden würde

¹⁵ UAL, Rep. II | III | B I 12, fol. 146r.

¹⁶ Ebenda, fol. 166r.

Conclusum

Es soll was Scheibe gebauet, und was noch zu *repariren* von Hr. *Cantor* Bachen gesehen werden.¹⁷

Die von Scheibe ausgeführte Reparatur wurde vor Michaelis 1730 bezahlt.¹⁸ Doch nach wie vor war das Problem der instabilen Windversorgung nicht behoben, weswegen Scheibe mit einem speziell dafür konstruierten Einbau Abhilfe schaffen wollte. Über die vorgeschlagene Baumaßnahme wurde am 28. September 1730 im Konzil beraten:

2.) Hätte der Orgelmacher Scheibe ehemed in einen Schreiben vorgestellt, daß er an der Pauliner Orgel eine *Invention* gemacht, dadurch dem Heulen der Pfeiffen abgeholfen werden, welches durch veränderde Witterung geschehen, welche arbeit wohl sonst 200 rt. gekostet hätte davor er aber mehr nicht als 12 rt. verlange, es habe auch dem *Concluso* gemäß der *Cantor* Bach solches angesehen und in seinen Bericht solches vor gut und die Forderung nicht vor unbillig befunden, Überdem aber so habe Scheibe vorgestellt, daß eine reinigung derer Pfeiffen an der Orgel unumgängl. nöthig wäre, indem selbige von dem Rauche und Staube gantz verunreiniget, und wenn nicht in Zeiten Hülffe geschähe, großer Schade und viele Unkosten entstehen würden, vor welche er 92 Rthr. fordere, diese *Proposition* habe He. Bach *approbieret*, jedoch gemeinet daß von dem geforderten *Qvanto* noch was *decourtiret* werden könnte.

...

Concl.

...

2.) Es solle nochmahls das Orgelwerk besichtiget werden und wurden H. D. Klausing und H. D. Schacher ersuchet solcher Besichtigung bey zuwohnen.¹⁹

Das von Bach erstellte Gutachten konnte in den Akten des Universitätsarchivs bislang nicht aufgefunden werden. Die Hinzuziehung Heinrich Klausings geschah freilich nicht zufällig: In einer traditionsreichen Herforder Orgelbauerfamilie aufgewachsen, hatte der Rektor – viel mehr als seine Kollegen im Konzil – die notwendigen fachlichen Kenntnisse, um die Reparatur beurteilen zu können. Da Bach (wie ehemed im Jahre 1717) vor allem auch die Belange des Orgelbauers mit im Blick hatte, wollte man ihm die Aufsicht offenbar nicht allein überlassen. Klausing sollte die Interessen der Universität vertreten.

Mit der Bezahlung des Orgelbauers tat sich die Universität allerdings schwer: Wie aus dem Beschluß vom 7. November 1730 hervorgeht, sollten die Miet-

¹⁷ UAL, Rep. I | XVI | I 34, fol. 119r+v.

¹⁸ UAL, Rep. II | III | B I 3a (*Rationes Fisci Templi Paulini a I. Mich. 1729 ad eundem 1730*), S. 229: „dem Orgelmacher, vor verfertigte Arbeit an der Orgel, ex *Concl.* 12 thl.“

¹⁹ UAL, Rep. I | XVI | I 34, fol. 133v–134r.

schulden seines Sohnes (Johann Adolph) mit dem noch ausstehenden Honorar verrechnet werden. Der Orgelbauer bekam mithin keinen Pfennig. Er hatte „in einen Schreiben vorgestellt, daß die Pfeiffen vom Staube theils stumm theils heißer werden, welche er mit einen dazu *aptirten instrumente* reinigen wolle, davor er 50 rl. und auf 6. welches einen Balckentreter verlange.“ Das Konzil wollte die Hauptreparatur jedoch noch hinausschieben und verlangte, daß Scheibe nicht eigenmächtig damit beginne.²⁰

Das Problem der Windversorgung war weiterhin ungelöst. Am 28. Juli 1731 übergab Scheibe der Universität eine „Specification“, der zu entnehmen ist, daß er die wieder undicht gewordenen Blasebälge reparieren müsse, wofür er 16 Taler verlange. Am 31. Juli wurde beschlossen, die Reparatur zu dem von Scheibe kalkulierten Preis durchführen zu lassen.²¹ Nach Abschluß seiner Arbeiten erhielt Scheibe am 8. September die geforderte Summe.²²

Nur vier Jahre später wurde Scheibe abermals „wegen des Rauchs und Staubs so an die Orgelpfeiffen und in die Kerne sich geleet“ bei der Universität vorstellig. Er beantragte eine Generalreparatur in Höhe von 160 Talern. Über Scheibes Forderung wurde am 21. April 1735 beraten. Das Konzil verlangte, er möge zunächst „die Kosten deutl[ich] *specificiren*“.²³

Die Angelegenheit zog sich in die Länge. Im Frühjahr 1736 übergab Scheibe dem Konzil einen Kostenvoranschlag von 170 Talern und mahnte an, daß im Falle einer weiteren Verzögerung der Reparatur und Generalreinigung „der daher entstehende Schade weit größer seyn würde“. Am 8. März 1736 wurde Scheibe ein weiteres Mal aufgefordert, er möge eine exakte Kalkulation aufstellen, über welche dann im Konzil zu entscheiden wäre. Außerdem solle er einen genauen Zeitplan für die anstehende Reparatur erstellen.²⁴ Daraufhin übergab der Orgelbauer „wegen der unumgänglichen *Reparatur* der *Pauliner*-Orgel einen Entwurff“ mit einem Kostenvoranschlag über 160 Taler und gab zu bedenken, es würde „die *Reparatur* bey ferneren Verzug“ ungefähr 400 Taler kosten. Am 5. April 1736 wurde „der Orgelbau bewilliget und deßen Einrichtung und Aufsetzung einer *Instruction* Herrn D. Klausingen“ übertragen.²⁵ Aufgrund seiner Orgelbaukenntnisse sollte Heinrich Klausing abermals die Reparatur überwachen. Am 13. April 1736 wurde der Vertrag mit Scheibe geschlossen und mit den Arbeiten begonnen. Die vereinbarten 160 Taler sind dem Orgelbauer dann wie folgt in Raten bezahlt worden:

²⁰ Ebenda, fol. 136r–137r.

²¹ Ebenda, fol. 151r–152r.

²² UAL, *Rep. II | III | B I 28*, fol. 21r (Rechnungsbeleg vom 8. September 1731).

²³ UAL, *Rep. I | XVI | I 36b*, fol. 54r–55v.

²⁴ Ebenda, fol. 68r–71r.

²⁵ Ebenda, fol. 74r–75v.

am 17. April	60 Taler
am 27. Juni	50 Taler
am 31. August	50 Taler ²⁶

Im Winter 1739 kam es zu einer weiteren Veränderung am Orgelwerk. Scheibe schlug vor, „daß eine Verdeckung über die Ärme an der *Pauliner* Orgel gemacht“ werde. Außerdem forderte er eine jährliche Zahlung von 16 Talern für die laufende Wartung des Instruments. Die bauliche Veränderung bewilligte das Konzil am 3. Dezember 1739. Scheibes Honorarforderung für die jährliche Wartung wurde jedoch abgewiesen.²⁷

Die Pauliner-Orgel mit ihrer überaus schwergängigen Traktur war im März 1741 Anlaß für eine vernichtende Kritik Johann Andreas Silbermanns.²⁸ (Bach hatte diesen Mangel bereits in seinem Gutachten von 1717 angeführt.) Silbermann beanstandete auch das Fenster hinter der Orgel. Der 1718 notdürftig davor angebrachte Vorhang gewährte keinen hinreichenden Schutz vor der Sonneneinstrahlung, weswegen die Orgelpfeifen unterschiedlich erwärmt würden und die Stimmung stets beeinträchtigt wäre. Auch hätten sich inzwischen etliche Pfeifen gelockert. Selbst wenn wir dem jungen Silbermann unterstellen würden, nicht unparteiisch geurteilt zu haben,²⁹ so bestand seine Kritik doch im wesentlichen zu Recht, wie die laufenden Reparaturen seit 1717 bestätigen.

Scheibe bewohnte auf dem Paulinum zwei Zimmer, von denen die Miete für das eine ihm von der Universität erlassen wurde. 1743 hatte sich der Orgelbauer jedoch geweigert, die Miete für das zweite Zimmer zu entrichten, „weil er einige Gegen-Forderungen hätte“. Am 5. Dezember 1743 wurde er vom Konzil abgemahnt, er solle „seinen schuldigen Miethzinß bezahlen und was er zu fordern hat, gehörig *liquidiren*.“³⁰ Das Verhältnis zur Universität war offenbar zunehmend gespannt.

Nachdem der Universitäts-Orgelmacher am 3. September 1748 verstorben war, beriet das Konzil am 28. September über die Neubesetzung der vakanten Stelle, auf die sich Scheibes Geselle Genz beworben hatte.³¹ Nachfolger wurde jedoch der aus Mockern bei Altenburg stammende Johann Christian Immanuel Schweinefleisch (1721–1771), der zuvor bei Heinrich Nicolaus Trebs als Geselle gearbeitet hatte. Als Orgelbauer ist Schweinefleisch in Leipzig erstmals im Jahre 1750 nachweisbar.

²⁶ UAL, *Rep. II | III | B I 3a* (*Rationes Veteris Fisci Templi Paulini a Termino Michaelis 1735. ad eundem 1736*), S. 265.

²⁷ UAL, *Rep. I | XVI | I 36b*, fol. 144r–146r.

²⁸ Siehe Dok V, Nr. B 485a.

²⁹ Schließlich war sein Onkel 1711 bei der Vergabe des Auftrags leer ausgegangen.

³⁰ UAL, *Rep. I | XVI | I 36b*, fol. 234r–235r.

³¹ UAL, *Rep. I | XVI | I 39*, fol. 42v–43v.

Die von Scheibe im Jahre 1736 vorgenommene Generalreparatur scheint nicht von dauerhafter Wirkung gewesen zu sein. Bereits 15 Jahre später mußte sein Nachfolger das Instrument abermals überholen. Über die anstehende „Hauptreparatur“ beriet das Konzil am 3. Dezember 1750 und forderte sodann den Orgelbauer auf, eine Kalkulation vorzulegen.³² Daraufhin übergab Schweinefleisch der Universität einen „Aufsatz und Anschlag wegen Veränderung des Orgelwercks“.³³ Die sehr umfangreiche Orgelreparatur kostete 280 Taler, die Schweinefleisch im Verlauf des Jahres 1751 in fünf Raten gezahlt wurden:

am 25. Januar	50 Taler
am 5. April	50 Taler
am 22. Mai	30 Taler
am 30. Juni	75 Taler
am 27. August	75 Taler ³⁴

Über eine spätere Orgelreparatur berichtet der Leipziger Chronist Johann Salomon Riemer:

[1755] *Junius*.

Zu dieser Zeit ist die schöne *Pauliner* Orgel *repariret*, und durch Herrn Johann Christian Immanuel Schweinefleischen, Orgelbauern, mit 3. Registern, als *Principal* 8. Fuß, *Schalmeÿ Bass*. 4. Fuß ins *Pedal*, und *Principal* 4. Fuß ins Ober Werck vermehret worden. Zu gleicher Zeit ist auch die *Thomas* Orgel von nur gedachten Schweinefleischen *repariret* worden.³⁵

2. Die figurale Kirchenmusik in den „Neuen Gottesdiensten“ – Zur Vorgeschichte von Bachs Petitionen

Als Johann Sebastian Bach am Pfingstsonntag (16. Mai) 1723 seine erste Kirchenmusik im sogenannten „Alten Gottesdienst“ der Paulinerkirche zur Aufführung brachte,³⁶ konnte er nicht ahnen, daß er alsbald in einen langwierigen und schier aussichtslosen Streit mit der Universität involviert würde, dessen Vorgeschichte ihm offenbar nicht hinreichend bekannt oder aber verzerrt zugetragen worden war. Um das Verwirrspiel im Konflikt mit der

³² Ebenda, fol. 61r.

³³ Dieser lag dem Konzil am 11. Juni 1751 vor; UAL, *Rep. I | XVI | I 39*, fol. 63r.

³⁴ UAL, *Rep. II | III | B I 3c (Rationes. Fisci Veteris Templi Paulini a Termino Michaelis 1750 ad eundem Terminum 1751 redditae die 2 Decembr. 1751)*, S. 74.

³⁵ Stadtarchiv Leipzig, Riemer-Chronik, Bd. III, S. 917f.

³⁶ In den Rechnungsbüchern des Rektors (UAL, *Rector B 32*, S. 33) ist die erste Zahlung an Bach im Jahre 1723 folgendermaßen vermerkt: „*Cantori in Festo Pentecostes | 2 [Taler] | 12 [Groschen]*“. Siehe auch Dok V, Nr. B 137a.

Universität nachvollziehen zu können, ist ein Einblick in die Musikpflege an der Paulinerkirche unter Bachs Amtsvorgänger Johann Kuhnau in vielerlei Hinsicht aufschlußreich.³⁷

Seit der Amtszeit des Thomaskantors Sethus Calvisius (1556–1615) war das Amt des Akademischen Musikdirektors traditionell mit dem des Thomaskantors verknüpft. Gottesdienste fanden im Templum Paulinum bis zum Sommer 1710 jedoch nur an hohen Festen, am 1. Weihnachtstag, am Ostersonntag, am Pfingstsonntag und zum Reformationsfest statt. Der Thomaskantor hatte lediglich an diesen Festtagen die Orgel zu spielen und figurale Kirchenstücke aufzuführen. Entsprechend dieser Regelung war Johann Kuhnau mit der Übernahme des Thomaskantorats (am 6. Mai 1701) nicht nur Director musices der Stadt Leipzig, sondern zugleich auch Musikdirektor der Universität geworden. Es ist daher verständlich, daß Kuhnau sich kompromittiert sah, als am 31. August 1710 in der Paulinerkirche die sogenannten „Neuen Gottesdienste“ (Gottesdienste an den regulären Sonn- und Feiertagen des Kirchenjahrs) eingeführt wurden und die Universität ohne sein Wissen einen Studenten für das Orgelspiel verpflichtete. Kuhnaus Einspruch erfolgte umgehend³⁸ und man einigte sich darauf, daß er das Organistenamt zwar pro forma beibehalten dürfe, sich fortan aber vertreten lassen müsse. Eine andere Lösung war nicht möglich, da der Universitätsgottesdienst um 9 Uhr begann, der Thomaskantor aber die Frühgottesdienste in den Hauptkirchen (St. Nikolai und St. Thomas) zu besorgen hatte. Diese begannen bereits um 7 Uhr und waren für gewöhnlich erst gegen 11 Uhr zu Ende. Bis nach der Predigt war der Thomaskantor daher unabkömmlich. Während der Kommunion wurde – wie Kuhnau 1717 in einem Memorial ausdrücklich hervorhob³⁹ – nicht figuraliter musiziert.

Noch im Vorjahr hatte Kuhnau seine Position als Akademischer Musikdirektor unangefochten behaupten können und aus Anlaß des 300. Jahrestags der Universitätsgründung (am 4. Dezember 1709) in der Nikolaikirche mit den Thomasschülern und Stadtmusikern drei eigene Psalmvertonungen zur Aufführung gebracht – „Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat“ (zum Anfang), „Der Herr hat Zion erwehlet“ (vor der Predigt) und „Halleluja, lobet

³⁷ Das Thema ist in der älteren Bach-Literatur nur bei B. F. Richter, *Joh. Seb. Bach und die Universität zu Leipzig*, BJ 1925, S. 1–3, und A. Schering, *Musikgeschichte Leipzigs*, 2. Bd., Leipzig 1926, S. 324–327, kurz abgehandelt worden. Soweit ersichtlich sind die diesbezüglichen Universitätsakten seitdem kaum wieder herangezogen worden.

³⁸ Sogleich am 1. September 1710 protestierte Kuhnau schriftlich dagegen, daß man am 29. August die Orgelschlüssel bei ihm habe abholen lassen, damit fortan ein anderer das Orgelwerk in der Paulinerkirche spiele. UAL, *Rep. II | III | B II 3*, fol. 4r–5v, erstmals wiedergegeben bei Spitta II, S. 860.

³⁹ Vgl. Spitta II, S. 864, und BJ 2001, S. 136 (A. Glöckner).

den Herrn in seinem Heiligtum“ (nach der Predigt).⁴⁰ An diesem denkwürdigen Tag erklangen außerdem zwei weltliche Oden (*Oda secularis* I und II), die wohl ebenfalls von Kuhnau komponiert worden waren.

Die Einführung der „Neuen Gottesdienste“ zog jedoch noch weitere Probleme nach sich. Nachdem der Thomaskantor am Reformationsfest (31. Oktober) 1710 in der Paulinerkirche nach den bisherigen Gepflogenheiten eine figurale Kirchenmusik aufgeführt hatte, untersagte der Rat der Stadt die Mitwirkung von Alumnen und städtischen Musikern (Stadtppfeifern und Kunstgeigern) bei weiteren Universitätsgottesdiensten. Lediglich bei den „Academischen Orationibus“, bei denen traditionell nur Motetten gesungen wurden, durften die Thomasschüler auch weiterhin mitwirken. Nach eigener Darstellung hat sich Kuhnau an das Musizierverbot fortan gehalten. Im Bewußtsein, daß dem Thomaskantor derartige Beschränkungen inzwischen auferlegt waren, erteilte das Konzil sodann dem Jurastudenten Johann Friedrich Fasch die „Concession“, zum Weihnachtsfest 1710 mit seinem zwei Jahre zuvor (1708) gegründeten Collegium musicum die figurale Kirchenmusik in der Paulinerkirche zu bestellen. Entsprechend wurde an den drei Feiertagen dort unter Faschs Leitung musiziert. Daß hierbei einige von Kuhnaus ehemaligen Schülern mitwirkten, bereitete dem Kantor zusätzlichen Verdruß. Kuhnaus Protest erfolgte wenige Tage nach dem Christfest: Am 29. Dezember 1710 wandte er sich an das Konzil und betonte, künftig die Kirchenmusik selbst bestellen zu können, sofern er nicht den „gesamten *Chor* und die Schüler“ (also seine in den Hauptkirchen verfügbaren Kräfte) einsetzen müßte. Er versicherte, daß ihm einige Studenten bei der Paulinerkirchenmusik unentgeltlich helfen wollten. Außerdem könne er notfalls auch auf „einige von unsern Stadt Pfeiffern“ zurückgreifen und damit zusätzliche Kosten – soweit es ihm möglich sei – „ersparen helffen“.⁴¹

Fasch war von Kuhnaus Gesuch offenbar sofort unterrichtet worden. Noch am selben Tag (29. Dezember) beantragte er, die Musik auch weiterhin – also zum bevorstehenden Neujahrsfest sowie an den folgenden Sonn- und Feiertagen – „ohne Entgeld“ und ohne jedwede Hoffnung auf irgendeine finanzielle „Erkänlichkeit“ besorgen zu dürfen. Außerdem gab er ausdrücklich zu bedenken, daß es dem Thomaskantor gänzlich unmöglich sei, die Musik in allen Leipziger Kirchen allein zu bestellen. Auch wäre es viel zu umständlich und zeitraubend, „die *Instrumenta* hin und her zu tragen“. Zudem hätte der Rat dem

⁴⁰ Exemplare des Textdrucks befinden sich in der Universitätsbibliothek Jena (Signatur: 4 *Bud. Hist. un.* 163,78) sowie im Archiv der Nikolaikirche (vgl. im vorliegenden Band den Beitrag von Frauke Heinze, dort Fußnote 4).

⁴¹ UAL, *Rep. II | III | B II 3*, fol. 18r–20r; erstmals wiedergegeben bei B. Engelke, *Johann Friedrich Fasch. Sein Leben und seine Tätigkeit als Vokalkomponist*, Halle 1908, S. 19–21; siehe auch Engelke, *Johann Friedrich Fasch. Versuch einer Biographie*, in: SIMG 10 (1908/09), S. 263–283, speziell S. 268–271.

Kantor bereits untersagt, „die denen Stadt Kirchen gewidmete *Instrumenta*, in der *Academischen* Kirchen zu gebrauchen“, wie überdies auch jedermann in der Stadt wüßte, „daß ohne Hülffe derer Hn. *Studiosorum* der H. *Cantor* keine vollstimmende *Music* würde bestellen können.“ Hingegen sei in seinem – Faschs – „*Collegio musico* kein Mangel an *musicalischen Instrumenten* anzutreffen“ und somit müßten „selbige nicht erst mit großen Unkosten ... angeschaffet werden“. Faschs Hauptargument war freilich, „daß kein einziger *Studiosus* aus denen *Collegiis musicis*, (in welchen doch fast alle *Musici* angetroffen werden) sich H. Kuhnauen zu gefallen unter seine *direction* werde zwingen laßen“.⁴²

Beide Gesuche lagen dem Konzil in der Sitzung am 30. Dezember 1710 vor. Es wurde mehrheitlich dafür votiert, „mit andächtigen Gesängen lieber den Gottesdienst zu *continuiren*“. Auf die Figuralmusik wollten einige der anwesenden Professoren freilich nicht gänzlich verzichten, vor allem weil „in andern kleinen Städtgen die Leuthe darzu gehalten würden, daß sie müsten zum wenigsten etl[iche] mahl des Jahres eine *Music* machen.“ Man beschloß daher, daß, sollte Figuralmusik verlangt werden, Kuhnau vorerst im Amt bleiben könne, denn „mit Faschen würde es sich nicht schicken, weil er auf den *Coffeè* Hauße, Schloß's Keller und in denen *Opern* nebst denen *Studenten musicire*.“ Noch etwas deutlicher wurde der Thomasschulrektor Johann Heinrich Ernesti, indem er mit Nachdruck einwandte, „daß H. Fasch und die *Studiosi* auf dem *Coffeè* Hauße und in denen *Opern musicirten*, auch *presentirte* derjenige, so den *Discant* singe, die lustige Person in der *Opera*, da denn öftters allerhand Zoten gesungen würden, und würde also es vielmehr eine *Hame* geben, wenn von ihnen in der Kirche hernach solte *musiciret* werden.“ Bei dem erwähnten Diskantisten handelte es sich offenbar um den dem Alumnat vier Jahre zuvor entflohenen Thomasschüler Johann Christian Pechuel.⁴³ Die weniger wortreich vorgetragenen Gegenargumente, „daß hinführo der Rath nicht verstaten würde, daß die *Instrumenta* aus einer andern Kirche in diese [die Paulinerkirche] solten geschleppt werden“ und Kuhnau in den anderen Kirchen genug zu tun hätte, weswegen auch „die *Theatralischen Musicen*“ in Kauf zu nehmen wären, fanden im Konzil hingegen keine Mehrheit.⁴⁴

Das von Johann Friedrich Fasch seit 1708 geleitete Collegium hatte zu jener Zeit demnach in der Oper am Brühl musiziert. Bemerkenswert ist der Disput um die Notwendigkeit und den Sinn figuraler Kirchenmusik. Begreiflicher-

⁴² UAL, *Rep. II | III | B II 3*, fol. 15r–17v. Vollständig wiedergegeben bei Engelke (wie Fußnote 41), S. 17–19.

⁴³ Erwähnt in Kuhnau's Memorial von 1709 (wiedergegeben bei Spitta II, S. 855–859, siehe speziell S. 858).

⁴⁴ UAL, *Rep. II | III | B II 4*, fol. 84r–86r.

weise waren die Meinungen im Konzil darüber geteilt. Vor diesem Hintergrund erklärt sich vielleicht auch eine Bemerkung im Vorwort der 1710 von Friedrich Groschuff verlegten Schrift „Leipziger Kirchen-Staat“. Darin wird dem Gottesdienstbesucher empfohlen, „diejenige Zeit/ in welcher etwan nur bloß auf der Orgel *præambulirt* oder lange *musiciret* wird/ (mancher aber die *Figural-* und vielmahl *Opern-mäßige Music* nicht sonderlich achtet)“ lieber Gebetstexte zu lesen, als daß er sich „mit unnützen plaudern“ die Zeit vertreibe.⁴⁵

Kuhnau wurde das Amt des Akademischen Musikdirektors zunächst nicht entzogen. Wie aus seinem wenige Tage darauf (17. Januar 1711) eingereichten Gesuch hervorgeht,⁴⁶ hatte sich das Konzil darauf geeinigt, die Aufführung von figuralen Kirchenstücken an regulären Sonntagen vorerst auszusetzen. Hingegen sollte der Thomaskantor an hohen Festen nach der Predigt ausschließlich mit Studenten (also ohne Hinzuziehung von Alumnen und Ratsmusikern) eine „kurtze *Music*“ aufführen dürfen, bis sich das gespannte Verhältnis zwischen dem Stadtrat und der Universität wieder normalisieren würde. Aber selbst darauf wollten sich die Stadtväter nicht einlassen, wie Kuhnau vom Vorsteher der Thomasschule Gottfried Conrad Lehmann alsbald erfahren mußte. Daher richtete er am 17. Januar 1711 nunmehr ein Gesuch an den Leipziger Rat, in welchem er zunächst darauf hinwies, daß er nach dem Reformationsfest 1710 weisungsgemäß nur mit Studenten, nicht aber mit den Alumnen die Figuralmusik in der Paulinerkirche bestellt hätte. Da ihm dort nun ein gänzlichliches Musizierverbot drohe, gab er nachdrücklich zu bedenken:

Daß wenn ich (1.) von der mir anvertrauten Orgel, oder dem an deren statt darinne befindlichen *Positiv* weggehen, und die von mir verlangte *Music* in Feÿer Tagen, die ich (2.) mit meiner besten *Commoditet* ohne die geringste Versäumnuß meiner denenselben schuldigen Dienste bestellen kan, wegginge, sich (3.) meine Wiedrigen gleich mit ihrem starken *Choro* dabey einfinden, (4.) mein in die 10. Jahr genoßenes jähriges *fixum Salarium* an 20. fl. sammbt denen *Accidentien* von *Doctoraten* und andern *solemnem Orationibus* an sich bringen, (5.) große *Musiqven*, wenn es ihnen einfiele, machen, alle *Studiosos* (6.) mir entziehen würden, daß ich also (7.) auff unsern ordentlichen *Choris* mit meinen armen Schülern und *Incipienten* zu meiner *continuirlichen* Bekränckung und zum höchsten *Despect* unsrer *Music* in den Haupt Kirchen verlaßen stehen müßte, da ich hingegen (8.) wenn ich die von meiner wenigen Person begehrte *Music dirigirte* Meinen HochEdlen Herren *Patronen* nicht den geringsten Widerwillen erwecken, (9.) allen Schaden unserer ordentlichen Kirchen *Music* verhüten, (10.) bey

⁴⁵ *Leipziger Kirchen-Staat/ Das ist Deutlicher Unterricht vom Gottes-Dienst in Leipzig*, Leipzig 1710, Vorrede vom 24. November 1709, fol. 7v. Die Passage ist vollständig wiedergegeben bei W. Herbst, *Evangelischer Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte*, Göttingen 1992, S. 142–143.

⁴⁶ Siehe Fußnote 48.

meinem *lucello*⁴⁷ ungekräncket bleiben, (11.) die auff dem *Academischen Choro* willig zusammen gekommene *Studiosos* und *Adjuvanten* an mich bringen, und weil (12.) zu denen jetzigen *Musiqven* sonderlich sehr viel *exercirte* Leute erfodert werden, (13.) das Auffnehmen und den Ruhm der *Music* unserer Haupt Kirchen, so ich so hoch als mein Leben schätze, mit Gottes Hülffe sehr befördern könnte.

Er versprach ferner, nicht das geringste von seinen Amtspflichten als Thomas-kantor zu versäumen und „weder von Schülern noch unsern Kirchen *Instru-menten* etwas zu gebrauchen“.⁴⁸

Als am 16. Januar 1711 die anhaltenden Kontroversen mit der Universität im Engen Rat zur Sprache kamen, unterbreitete der Bürgermeister Johann Ernst Kregel den Vorschlag, daß „die Zeit zum Gottesdienste [in der Paulinerkirche] wie in andern Kirchen gesezet und die *Music* eingestellet werden solle“.⁴⁹ Davon unbeeindruckt befand das Konzil am 29. Januar 1711, es wären

Die Kirchen *Music* belangend, unterschiedene *Studiosi* vorhanden, welche sich selbst *offeriret* die Kirchen *Music* ohne Entgelt zu versehen. Nun ist auch dieses dergleichen *Exercitium*, woraus keinem Menschen ein Nachtheil erwächset, iedoch die *Studiosi* zu einer Gottgefälligen *Music* angeführet, und die Zuhörer zu Gottes Lobe aufgemuntert werden.⁵⁰

Vermutlich blieb dem Konzil auch keine andere Wahl, weil Kuhnau die Thomasalumni und Stadtmusiker für die Musik in der Paulinerkirche nicht hinzuziehen durfte. Außerdem hatte der Rat untersagt, dort die Kircheninstrumente aus St. Thomas und St. Nikolai zu verwenden. Für die Figuralaufführungen war Kuhnaus Handlungsspielraum somit äußerst beschränkt. Selbst auf die Mitwirkung von studentischen Helfern konnte der Kantor nicht ohne weiteres hoffen, da – so Fasch – kaum ein Student sich von Kuhnau dirigieren lassen würde.

Da die Angelegenheit weiterhin in der Schwebe blieb, intervenierten Fasch und Kuhnau abermals schriftlich. Am 31. März 1711 wurden ihre Gesuche im Konzil verlesen und ausführlich diskutiert. Wiederum erwies sich der Thomaschulrektor Ernesti als strikter Gegner jedweder Neuerungen: Selbst wenn Kuhnau sein bisheriges Amt aufgeben müsse, dürfe man Fasch unter keinen Umständen als Akademischen Musikdirektor annehmen, „weil er so *importun* wäre, und seinen *Præceptorem* der ihn so zu sagen aus den Kothe gezogen, indem er ein Knabe von 14 Jahren gewesen, als er auf die *Thomas* Schule kommen, und biß ins 21. Jahr darauff verblieben, zu kräncken suche“. Es wäre

⁴⁷ *lucellum* = kleiner Gewinn, Profitchen.

⁴⁸ Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VII. C. 24 (Acta die hiesige Paulinerkirche betr.)*, fol. 113r–115r. Erstmals wiedergegeben bei A. Schering, *Ein Memorial Joh. Kuhnau*, in: *ZfMw* 4 (1921/22), S. 612–614.

⁴⁹ Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VIII. 57*, fol. 149v.

⁵⁰ *UAL, Rep. II | III | B II 3*, fol. 30r.

der junge Bewerber „mit einer guten *reprimande* abzuweisen, ja er sollte auch nicht einmahl wenn Kuhnau gleich das *Directorium* nicht mehr haben wolte, darzu angenommen werden.“ Allerdings mehrten sich die Stimmen gegen Kuhnaus weitere Amtsführung, zumal dieser in der Paulinerkirche „nun etliche mahl der *Music* nicht bey gewohnt“ habe. Gegebenenfalls könne man Fasch auf eine künftige Anstellung hoffen lassen. Am Ende der Debatte blieb jedoch alles vorerst beim Alten. Kuhnau sollte – zumal er den Orgelbau in der Paulinerkirche mit zu beaufsichtigen hatte – das akademische Musikdirektorat noch so lange behalten, bis er es überhaupt nicht mehr ausüben könne. Allerdings war allen Anwesenden bewußt, daß die Paulinerkirchenmusik nur von Studenten übernommen werden konnte. Eine Änderung behielt sich das Konzil ausdrücklich vor.⁵¹ Freilich blieb der Grundkonflikt weiterhin ungelöst: Die Studenten wollten Kuhnaus Direktion nicht anerkennen. Ein erträgliches Einvernehmen mit dem Kantor war somit unmöglich.

Spätestens im Sommer 1713 beendete Fasch sein Jurastudium und verließ Leipzig. Vielleicht erfolgte sein Fortgang bereits im Frühsommer 1711, nachdem sich die Chancen, das Amt des Akademischen Musikdirektors zu erlangen, durch den Beschluß des Konziliums vom 31. März 1711 wohl endgültig zerschlagen hatten. Obgleich Kuhnaus Witwe Sabina Elisabeth auf Bachs Veranlassung später (1725) schriftlich bezeugte, ihr Mann habe seit 1710 die „*Musiqven*“ in den „Neuen Gottesdiensten“ ohne eine finanzielle Zulage „gleichfalls *dirigiret*“, bleibt offen, auf welchen Zeitraum ihre Aussage zu beziehen ist und mit welcher Regelmäßigkeit solche Aufführungen überhaupt stattfinden konnten. Wie aus einer späteren Stellungnahme der Universität (vom 29. Oktober 1725) hervorgeht,⁵² hatte sich Kuhnau „grösten theils ... durch *Substituirte Vicarios*“ vertreten lassen müssen. Mit jenen Helfern, „deren Dienst und Beyhülffe“ sich die Universität „zu Bestellung der *Music* bey dem neuen Gottes-Dienst bedienen“ mußte, kam es zu „wiederwärtigen *difficultäten* und verdrüßlichkeiten“,⁵³ weil sie sich vom Thomas Kantor nicht dirigieren lassen wollten und dieser bei den Aufführungen ohnehin nur ausnahmsweise zugegen war. Dessen ungeachtet wurde Kuhnau für die Musik in den „Neuen Gottesdiensten“ zusätzlich zu seinen Einkünften für die Musik im Alten Gottesdienst und bei den „Quartalsorationen“ aus den Mitteln der Universität ein „jährliches *gratial*“ von 12 Gulden gewährt.⁵⁴

⁵¹ UAL, *Rep. II | III | B II 4*, fol. 111r–114r.

⁵² Dok I, Nr. 12 (S. 44).

⁵³ Ebenda.

⁵⁴ Aus den Jahren 1713 und 1714 sind einige Zahlungsbelege erhalten, in denen Kuhnau den Empfang von 3 Gulden im Quartal quittiert; UAL, *Rep. II | III | B I 12*, fol. 47r, 50r.

In einer Denkschrift vom 29. Mai 1720,⁵⁵ in welcher der Thomaskantor den Stadtvätern sein Konzept einer zwischen den Kirchen St. Nikolai, St. Thomas und der Neukirche alternierenden Figuralmusik vorstellte, werden die Universitätsgottesdienste mit keinem Wort erwähnt. Offenbar spielten sie bei seinen Überlegungen zur Neuorganisation der Kirchenmusik inzwischen keine Rolle mehr. Leider nur recht unpräzise berichtet Christoph Ernst Sicul, daß in den Gottesdiensten der Paulinerkirche nach der Predigt über das verordnete Evangelium „dann und wann/ zumal in Fest-Tagen und in den Messen/ von denen Herren *Studiosis* unter Herrn Kuhnauens *Direction* gar vortreffliche *Concerten figuriret* werden“.⁵⁶ Da figurale Kirchenmusik auch während der drei Messewochen (zu Neujahr, Ostern und zu Michaelis) zu hören war, müssen die Aufführungen auch in den „Neuen Gottesdiensten“ stattgefunden haben.

Das Verhältnis zwischen Johann Kuhnau und den Universitätsbehörden blieb weiterhin gespannt, wie das Protokoll des Konzils vom 22. April 1716 belegt:

Hette der *Cantor* Cuno ein *Protestation* Schreiben eingegeben, und darinnen verlanget, daß Keiner zum Orgelschlagen in der Pauliner Kirche möchte ohne sein Vorwißen angenommen werden.

Hierauff

Wurde beliebt, Es möchte Cuno in leidlichen *Terminis* sich erklären, und ohne der *Universität* Vorbewußt Niemanden das Orgelschlagen in der Pauliner Kirche auftragen.⁵⁷

Die Besetzung der Organistenstelle war inzwischen eine Angelegenheit der Universität geworden. Nachdem Johann Gottlieb Görner am 29. April 1721 zum Nikolai-Organisten gewählt worden war, beriet das Konzil am 6. Mai 1721 über die Neubesetzung der Stelle des Universitätsorganisten und entschied, daß beim Kantor „Erkundigung eingezogen, auch deßen Gutachten“ über die Bewerber abgewartet werden solle.⁵⁸ Am 24. Mai 1721 wurde im Konzil über die Neubesetzung dann folgendermaßen beraten:

1.) Beträffe die *vacant*-gewordene Organisten-Stelle in der *Pauliner*-Kirche, und hätten sich darzu 5. *Studiosi*, benannt.

⁵⁵ „Project, welcher Gestalt die Kirchen Music zu Leipzig könne verbeßert werden“, Universitätsbibliothek Leipzig, Signatur: *Rep. III 15e*; der Text ist vollständig wiedergegeben bei Spitta II, S. 866–868.

⁵⁶ C. E. Sicul, *NEO ANNALIUM LIPSIENSIIUM CONTINUATIO II. Oder Des mit dem 1715ten Jahre Neuangegangenen Leipziger Jahr-Buchs Dritte Probe, auf das Jahr 1717 ausgefertigt*, Leipzig (1717), § 16, S. 575.

⁵⁷ UAL, *Rep. II | III | B II 8*, fol. 64r+v.

⁵⁸ UAL, *Rep. I | XVI | I 29*, fol. 80r–81r.

Wagner,
Thiele
Starcke,
Ursinus und
Walther

welcher letztere aber nur itzige Ostern anhero kommen, angegeben, und würde dahero nöthig seyn, daß aus diesen fünffen einige die Probe zuspieren, *eligiret* würden, worunter auf Wagnern besonders *reflectiret* werden dürffte, weiln dieser eines *Cantors* Sohn aus Wurtzen⁵⁹ wäre, zeithero in der neuen Kirche alhier die Orgel geschlagen hätte, und wegen seiner Wißenschafft in der *Music*, auch seines Wohlverhalten halber wohl *recommendiret* worden.

Rs.

Wagner, Thiele und Starcke sollen die Probe spielen, iedoch solle damit bis bevorstehende Pfingsten angestanden werden, weiln der *Cantor* krank wäre, und der vorige *Organist*, Görner, sich *engagiret*, annoch 14 Tage zu spielen, daferne aber der *Cantor* sobald nicht *restituiret* würde, so sollen nach diesem die *denominirten Subjecta* auf die Probe gestellt werden, und wollen *Magnificus Dominus Rector*, weiln dieselben um die *Music*, und absonderlich das Orgel-Schlagen gute Wißenschafft gehabt, und solche *ratione* des letztern Ihnen annoch gutermaßen beÿwohne, auf dieselben Achtung geben.⁶⁰

Als das Konzil am Samstag vor Exaudi (24. Mai) 1721 tagte, war Johann Kuhnau erkrankt. Ob seine Gesundheit alsbald wiederhergestellt werden würde, schien ungewiß.⁶¹

⁵⁹ Gemeint ist Bachs nachmaliger Schüler Georg Gottfried Wagner (1698–1756), ein Sohn des Kantors Georg Zacharias Wagner (1671–1751) aus Wurzen. G. G. Wagner war von 1712 bis 1718 Thomasschüler und wurde 1718 an der Leipziger Universität immatrikuliert. Siehe H.-J. Schulze, *Johann Sebastian Bach und Georg Gottfried Wagner – neue Dokumente*, in: *Bach-Studien* 5, Leipzig 1975, S. 147–154, speziell S. 149. Nachdem Thiele hatte verlauten lassen, daß er sein Organistenamt aufgeben wolle, bewarb sich Wagner abermals um die vakant werdende Stelle. Am 25. Juli 1724 wurde im Konzil beschlossen, daß dieser nochmals eine Probe abzulegen habe und die Orgel, die „sehr viel kostete, daß er dieselbe also, damit ihr kein Schaden zugefüget werde, *tractiren*, und in obacht nehmen“ möge. *UAL, Rep. I | XVI | I 31*, fol. 5v–7v.

⁶⁰ Zitiert nach *UAL, Rep. I | XVI | I 29*, fol. 82r–83r; in verkürzter Lesart auch enthalten in *Rep. I | XVI | I 27*, fol. 5r–6r. Die zuletzt genannte Akte wird auch bei Schulze (wie Fußnote 59), S. 149, herangezogen.

⁶¹ Wie Tatjana Schabalina anhand einer bislang unbekanntem Textquelle belegen konnte, erklang eine Woche darauf (am 1. Juni 1721) in der Nikolaikirche eine Pfingstkantate mit dem Textbeginn „Erschallet, ihr Lieder, erklinget, ihr Saiten“, bei der es sich möglicherweise um BWV 172 handelte. Siehe hierzu den Beitrag von T. Schabalina im vorliegenden Band.

Am 3. Juli 1721 wurde Johann Christoph Thiele zum Organisten gewählt, nachdem Johann Kuhnau ihn in einem an Johann Heinrich Ernesti gerichteten Schreiben vor allem wegen seines ausgezeichneten Generalbaßspiels empfohlen hatte.⁶² Kuhnau war bei der Organistenprobe aufgrund seiner Erkrankung nicht anwesend. Doch scheint er noch einmal genesen zu sein. Als der Enge Rat am 14. November 1721 über die anstehende Generalreparatur der Donath-Orgel in der Neukirche zu entscheiden hatte, wurde mehrheitlich beschlossen, die Arbeiten Johann Scheibe zu übertragen, dem Kuhnau ein ausgezeichnetes Zeugnis ausgestellt hatte. Scheibe veranschlagte für das Projekt eine Gesamtsumme von 600 Talern. Die Bauaufsicht sollte Kuhnau gemeinsam mit dem Nikolai-Organisten Daniel Vetter führen.⁶³

Pro forma war der Thomaskantor zu jener Zeit noch Akademischer Musikdirektor und wurde als solcher auch besoldet. Auf „höherer Ebene“ hatte man aber längst über eine praktikable Neuregelung nachgedacht. Bereits 1718 war mit Gottlieb Zetzsch ein Organist angestellt worden, der nicht mehr als Kuhnaus Vertreter fungierte und direkt aus den Mitteln der Universität besoldet wurde; nachdem der Student um ein beständiges Salär angesucht hatte, bewilligte ihm das Konzil am 1. September 1718 eine Zahlung von jährlich 6 Talern und stellte – abhängig von der Finanzlage der Universität – sogar eine künftige Erhöhung in Aussicht. Allerdings wurde Zetzsch ausdrücklich aufgefordert, er möge „das lange *præambuliren* zwischen denen Liedern einstellen und hinführo unterlaßen“.⁶⁴ Auch hier zeigt sich das begrenzte Musikverständnis des Konzils.

Chancen für eine grundsätzliche Veränderung sahen die Universitätsbehörden nach Kuhnaus Tod, als Georg Philipp Telemann am 11. August 1722 vom Leipziger Rat zum Thomaskantor gewählt wurde. Wie aus dem Sitzungsprotokoll der Decemvirm vom 18. August 1722 hervorgeht, hatte sich dieser sogleich auch um das Amt des Akademischen Musikdirektors beworben.

II George Philipp Telemann, der neue Stadt-Cantor, hätte beydes, münd- als schriftlich Ansuchung gethan, daß ihme auch das *Directorium Chori Musici* bey'm *Templo Paulino* anvertrauet werden möchte.

Conclus.

Telemannen, dieweil an ihm, als einem *excellenten Musico* nichts auszusetzen, soll auf sein beschehenes Suchen, das *Directorium Musices* anvertraut, ihme auch, besonders zu dem Ende, damit es nicht das Ansehen gewinne, als ob *Academia* eben allemahl den Stadt-Cantorem anzunehmen schuldig seÿ, eine *Instruction* ertheilet, iedoch darinnen, wie und durch wen er die *Academische Music* zu bestellen hätte, ihme nichts vorgeschrieben, sondern solches seinem Gutbefinden überlaßen werden.

⁶² UAL, *Rep. I | XVI | I 29*, fol. 86r+v, und *Rep. I | XVI | I 27*, fol. 10r–11r.

⁶³ Stadtarchiv Leipzig, Tit. VIII. 60a, fol. 113r.

⁶⁴ UAL, *Rep. I | XVI | I 13*, fol. 505–507.

III Weil nurgemeldter neuer *Director*, Telemann, allererst in der *Michael*-Meße ankommen würde, so frage sich, wer *interim* und besonders am *Michaelis*-Tage die Pauliner *Music* bestellen solle?

Die Übergangslösung war rasch gefunden:

Es soll *interim* dem ehemaligen *Organico Paulino*, nunmehr aber *Organisten* bey der *Nicolai*-Kirche, Gernern, aufgetragen werden, gestaltt derselbe solches gerne übernehmen würde.⁶⁵

Da man Telemann bereits als einen „excellenten Musicus“ kannte, war seine Wahl im Konzil kaum mehr als eine Formsache. Bis zu seiner Ankunft sollte der vormalige Pauliner-Organist Johann Gottlieb Görner die Figuralaufführungen in der Paulinerkirche interimistisch leiten. Die Mitglieder des Konzils waren sich allerdings einig, daß an der Personalunion von Thomaskantor und Akademischem Musikdirektor künftig nicht mehr festzuhalten sei; außerdem müsse der neugewählte Direktor selbst entscheiden, mit welchen Musikern er fortan musiziere. Da es dem Thomaskantor weiterhin untersagt war, die Pauliner-Gottesdienste mit den Alumnen und Ratsmusikern zu bestellen, wollte das Konzil keinen neuen Konflikt heraufbeschwören und das ohnehin gespannte Verhältnis zur Stadt nicht noch zusätzlich belasten. Jedenfalls hatte Telemann fest zugesichert, zu Michaelis (29. September) 1722 seine neuen Ämter in Leipzig zu übernehmen. Vielleicht war am 25. August 1722 im Festgottesdienst der Nikolaikirche seine Kantate „Der Herr ist König“ zur Ratswahl aufgeführt worden.⁶⁶

Erst Anfang November 1722 sagte Telemann kurzfristig ab, wodurch sich die Wiederbesetzung des Thomaskantorats und der Stelle des Akademischen Musikdirektors in die Länge zog. Nachdem Ende März 1723 die Nachricht durchsickerte, daß auch der Darmstädter Kapellmeister Christoph Graupner das Thomaskantorat nicht übernehmen könne, sahen sich die Universitätsbehörden zum Handeln veranlaßt: Am 3. April 1723 – wenige Wochen vor Bachs Wahl zum Thomaskantor – wurde der Nikolai-Organist Johann Gottlieb Görner, der „in seiner *Music* gar geschickt seÿ, und sich biß anhero in der *Pauliner* Kirche, in welcher er die *Musiquen* freÿ willig ohne was davor zu

⁶⁵ UAL, *Rep. I | XVI | I 27*, fol. 58v–59r (auszugsweise wiedergegeben bei B. F. Richter, *Joh. Seb. Bach und die Universität zu Leipzig*, in: *MfM* 33, 1901, S. 101–110, hier S. 102; siehe auch BJ 1925, S. 3), und *Rep. I | XVI | I 30*, fol. 18r–19r. – Zu Telemanns Berufung nach Leipzig siehe auch E. Kroker, *Bachs Berufung in das Kantorat der Thomasschule*, in: Kroker, Aufsätze zur Stadtgeschichte Leipzigs, Leipzig 1929, S. 137–148, speziell S. 138–139.

⁶⁶ Vgl. A. Glöckner, *Eine verstümmelt überlieferte Telemann-Kantate im Aufführungsrepertoire J. S. Bachs*, BJ 1998, S. 83–92, insbesondere S. 89.

verlangen, verrichtet habe, gar wol hätte hören laßen“,⁶⁷ zum Musikdirektor der Universität ernannt.

Wie aus einer Mitteilung des Chronisten Christoph Ernst Sicul vom 3. April 1723 hervorgeht, waren Görners Pflichten von Anfang an eindeutig geregelt:

dieser hat die Music nur bey dem neuen Gottesdienst, d. i. bey denen ordentlichen Sonn- und Festtags-Predigten aufzuführen; die alte Music hingegen i. e. die bey denen *Orationibus Festivalibus* und *quadrimestribus* ist dem Stadt-Cantori verblieben.⁶⁸

Nachdem die Figuralaufführungen in den „Neuen Gottesdiensten“ über lange Zeit unter ungeklärten Bedingungen stattgefunden hatten, wollten die Universitätsbehörden nun endlich stabile Verhältnisse schaffen. Und dies lag letztlich auch im Interesse des Rates, der aufgrund bisheriger Erfahrungen in Bachs Anstellungsrevers vorsorglich den Passus einfügen ließ, daß dieser „bey der *Universität* kein *officium*, ohne E. E. Hochweisen Rats *Consens* annehmen solle und wolle.“⁶⁹ Bach hatte somit von Anfang an keinerlei Chancen, diese Entwicklung noch einmal umzukehren. Seine an Kurfürst Friedrich August I. gerichteten Petitionen,⁷⁰ die „Neuen Gottesdienste“ fortan wieder bestellen zu dürfen oder wenigstens die Johann Gottlieb Görner gewährte Besoldung von 12 Gulden für sich beanspruchen zu können, mußten daher aussichtslos bleiben. Möglicherweise war Bach über die zurückliegenden Vorgänge auch nur unzureichend informiert worden. Selbst den Universitätsbehörden waren die Zusammenhänge etwas unklar, glaubte doch der Rektor Christian Ludovici zunächst, Bach mit einer Ausgleichszahlung von sechs Talern für die entgangenen „Neuen Gottesdienste“ entschädigen zu können.⁷¹

Obwohl Bach deren musikalische Leitung nicht zurückgewinnen konnte, hat er die „Alten Gottesdienste“ sowie die Musik zu den „Quartalsorationen“ bis zu seinem Lebensende ohne Unterbrechung bestellt und dafür jährlich ein Honorar von 13 Talern und 10 Groschen empfangen. In rund 27 Amtsjahren dürfte er in der Paulinerkirche somit über 100 Figuralmusiken aufgeführt haben.

Außer den Kirchenmusiken im „Alten Gottesdienst“ hat Bach auch Werke zu außergewöhnlichen offiziellen Anlässen der Universität komponiert. Nachweislich waren dies zunächst (zwei?) lateinische Oden (BWV² Anh. I 20),

⁶⁷ UAL, *Rep. I* | XVI | I 27, fol. 82v–83r.

⁶⁸ *Christoph Ernst Siculs ANNALIUM LIPSIENSIIUM ... Des Leipziger Jahr-Buchs zu dessen Dritten Bande Erste Fortsetzung*, Leipzig 1723, S. 241 f.

⁶⁹ Siehe Dok I, Nr. 92.

⁷⁰ Siehe Bachs Gesuche vom 14. September 1725 (Dok I, Nr. 10) und 31. Dezember 1725 (Dok I, Nr. 12).

⁷¹ Protokoll des Konzils vom 19. April 1725 (Dok II, Nr. 189).

die am 9. September 1723 in Anwesenheit des Rektors Johann Burkhard Mencke im Hörsaal der Universität auf der Ritterstraße zum Geburtstag Herzog Friedrichs II. von Sachsen-Gotha-Altenburg musiziert wurden.⁷²

3. Vorbehalte gegenüber der figuralen Passionsmusik?

Gegenüber der 1717 in Leipzig eingeführten Tradition, im Karfreitagsvespergottesdienst figurale Passionsmusiken aufzuführen,⁷³ war man im Templum Paulinum offenbar zurückhaltend. Als der Universitätsprofessor Johann Florens Rivinus dort am Karfreitag (26. März) 1728 mit ausdrücklicher „Concession“ des Kurfürsten eine Passionspredigt im Vesperegottesdienst stiftete,⁷⁴ wurde angeordnet, „daß vor der Predigt 2. Sterbe oder *Passions*-Lieder, und 2. dergl. nach der Predigt, unter *doucer Music*, ohne alles *figuriren*“ abgesungen werden sollten, „damit die ganze Gemeinde zugleich mit singen könnte“.⁷⁵ Dem Akademischen Musikdirektor Johann Gottlieb Görner wurden dafür 2 Taler zugebilligt.

Die ausdrückliche Anweisung, im Karfreitagsvespergottesdienst auf „alles figuriren“ zu verzichten, läßt indes vermuten, daß die figurale Passionsmusik in Leipzig noch nicht durchweg angenommen war. Bezogen auf Bachs Passionsaufführungen wäre zumindest zu fragen, ob seine doppelchörige Matthäus-Passion unter den damaligen Zuhörern nur ungeteilte Bewunderung auslöste oder ob das monumentale Opus nicht doch den Widerspruch einiger Vorgesetzter bei Kirche, Stadt und Schule erregte. Wurde eine gut dreistündige Passions-Aufführung im Rahmen des Vesperegottesdienstes tatsächlich hingenommen? Vielleicht als Reaktion auf kritische Stimmen gegenüber der im Vorjahr musizierten Passion erklang 1730 die ungleich bescheidenere Lukas-Passion (BWV² Anh. II 246) eines unbekanntes Verfassers. Vermutlich wurde die Gemeinde bei der Aufführung sogar mit einbezogen, indem sie zumindest den Schlußchoral mitsingen konnte. In Bachs Aufführungspartitur⁷⁶ sind fünf Strophen des Chorals⁷⁷ in simplem Kantionalsatz notiert. Immerhin enthält das Werk 23 Choral- und 9 Litaneisätze, während die madrigali-

⁷² Siehe Dok II, Nr. 156, und Dok V, Nr. B 156a.

⁷³ Diese wurde in der Neukirche bereits 1717 und in den Hauptkirchen 1721 eingeführt (zunächst in St. Thomas, später in St. Nikolai).

⁷⁴ Das von Rivinus gestiftete Kapital betrug 120 Taler.

⁷⁵ Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VII C (F) 24 (Acta die hiesige Paulinerkirche betr.)*, fol. 204r–205r.

⁷⁶ D-B, P 1017.

⁷⁷ Der Strophe „Nun ruh Erlöser in der Gruft“ folgen noch vier weitere Strophen. Die Herkunft des Liedtextes ist noch ungeklärt.

schen Sätze⁷⁸ auf ein absolutes Minimum reduziert sind. Vielleicht nicht zufällig folgte der apokryphen Lukas-Passion am Karfreitag 1731 die hinsichtlich ihres formalen Umfangs wiederum eher bescheidene Markus-Passion (BWV 247), die mit ihrem hohen Anteil an Choralsätzen ebenfalls aus dem üblichen Rahmen fällt – 16 Chorälen stehen nur sechs Arien gegenüber. Offenbar hatte Bach sich abermals in Zurückhaltung geübt. Die vermutlich aus Bachs Leipziger Umfeld stammende Passionskantate „Wer ist der, so von Edom kömmt“⁷⁹ schließlich enthält im zweiten Teil sechs von einem unbekannten Bearbeiter neu hinzugefügte Kantionalsätze über das Passionslied „Christus, der uns selig macht“. Diese Choräle bilden ein Gegengewicht zu den – bereits in der Vorlage⁸⁰ enthaltenen – ausdrucksvoll gesetzten Bibelwortschönen im ersten Teil (auf Texte aus dem 53. Kapitel des Buchs Jesaja). Die Intention des Bearbeiters ging wohl dahin, etwaigen Vorwürfen gegen die Aufführung einer zu „opernhaften“ Passionsmusik vorzubeugen.

4. Streitigkeiten um eine Beisetzung in der Paulinerkirche Zur Aufführung der Begräbnismotette „Der Geist hilft unser Schwachheit auf“ (BWV 226)

Zwei Jahre nach der Aufführung von Bachs Trauerode (BWV 198) erklang in der Paulinerkirche seine Motette „Der Geist hilft unser Schwachheit auf“ (BWV 226) zur Beerdigung des Thomasschulrektors Johann Heinrich Ernesti. Über den Tag der Aufführung gibt es in der Bach-Literatur unterschiedliche Angaben.⁸¹ Nach einem Verzeichnis der Grabstellen in der Paulinerkirche wurde Ernesti „Aufm Platze zwischen Apels *Capelle* und denen Weiber Stühlen der Cantzel gegen uber“ beigesetzt. Das Beerdigungsdatum ist folgendermaßen angegeben: „175.) ... 1729. den 23. *Octobr.* wurde Hr: *Prof:* Ernesti hier bey gesetzt ist noch eine Stelle übrig ob sie der Fr: Witwe oder

⁷⁸ Diese umfassen lediglich den Eingangschor, sechs Arien und ein Terzett.

⁷⁹ D-B, *Mus. ms.* 8155.

⁸⁰ Die Pasticcio-Vorlage ist Carl Heinrich Grauns Passionskantate „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld“. Eine Abschrift dieses Werks befand sich in der Bibliothek der Thomasschule. Ob ein direkter oder indirekter Zusammenhang zwischen den beiden Handschriften besteht, ist leider nicht feststellbar, da das Manuskript der Thomasschule seit Dezember 1943 verschollen ist.

⁸¹ Siehe die Zusammenfassung der Forschungsdiskussion bei N. Bolin, „*Sterben ist mein Gewinn*“ (*Phil* 1,21). *Ein Beitrag zur evangelischen Funeralkomposition der deutschen Sepulkralkultur des Barock 1550–1750*, Kassel 1989 (Kasseler Studien zur Sepulkralkultur. 5.), S. 314 und besonders S. 341 (Fußnote 125); ergänzend BC C 2 (Bd. I/3, S. 949f.) und BJ 2007, S. 235 (M. Petzoldt).

der Kirche zuständig, weiß ich nicht.“⁸² Am 27. Februar des gleichen Jahres war bereits Ernestis Tochter Regina Christiana dort zur letzten Ruhe gebettet worden.

Das in der vorliegenden Begräbnisakte vermerkte Datum (23. Oktober) erscheint plausibel, denn noch drei Tage zuvor (am 20. Oktober 1729) wurde im Konzil über das *Procedere* bei der anstehenden Beisetzung debattiert:

1.) Weiln Herr *Prof. Ernesti* seel. verstorben, welcher vor kurtzen die *Directionem Oeconomiae* zu verwalten überkommen, so würde solche *Direction* jemanden anders förderlichst aufzutragen seÿn. ...

2.) Wegen der *Funeralien* Herrn *Prof. Ernesti* hätten sich einige Umstände ereignet, darüber *Reflexion* zu machen wäre, als

a) *Martius*, der Leichenbitter, hätte die Veranstaltung beÿm Rath getroffen, ohne dem Herrn *Magnifico Rectori* davon Nachricht zu geben.

b) der Rath wollte nicht gestatten, daß die *Solennia* ohne Weibern *Conduct celebriret* werden möchten.

c) derselbe versage auch so gar den Leichenbitter und Leichen-Wagen, im fall es nicht nach seiner, des Raths, Veranstaltung gehen sollte.

d) nicht weniger wollte der Rath in *Corpore* nicht mit gehen.

Ob nun wohl, nachdem sich die *Fr. Wittib resolviret*, auch mit zur Leiche zu gehen und einen Weibern *Conduct* zu *admittiren*, die Bedenklichkeit vor diesmahl wegfiel; So sollte doch dem Rath die *Direction* in *Policeÿ* Sachen nicht eingeräumet werden.

Conclus.

Man solle diesen *casum*, außer was die *Regulirung* der Kutschen beträfe, wenn es darauf ankäme, vorbeÿ gehen laßen, hingegen auf eine beständige Einrichtung denken, und darüber in *Concilio Professorum deliberiren*.

Drei Tage vor der Beisetzung war das *Procedere* des Trauerakts mit dem Leipziger Rat noch nicht einvernehmlich geregelt worden. Nach Mitteilung des Leipziger Chronisten Christoph Ernst Sicul wurde am Tag nach der Beerdigung eine Leichenpredigt in der Paulinerkirche gehalten.

Seine Ruhe-Stätte hat der seel. *Prof. Ernesti*, als gewesener *Decemvir Academiae* in der Pauliner Kirche gefunden, wo ihm auch eine *solenne* Leichen-Predigt am 24 Oct. 1729 gehalten worden.⁸³

Schon seit geraumer Zeit hatte es gegenüber dem Rat der Stadt wegen anhaltender Behinderungen bei den „Leichencereemonien“ der Universität Be-

⁸² UAL, Rep. II | III | B III 4 (*Verzeichnis derer Grabstellen wie solche in der Pauliner Kirche und denen daran gelegenen beÿ der großen Hallen, beÿ gehaltener Untersuchung befunden worden benebst dem Register A° 1720*), S. 46–47.

⁸³ C. E. Sicul, *ANNALIUM LIPSIENSIIUM ... Sectio XXXV*, Leipzig 1730, S. 920; ... *Sectio XXXVI*, Leipzig 1731, S. 928–929.

schwerden gegeben.⁸⁴ Am 1. Dezember 1729 wurden einige Vertreter des Konzils beauftragt, die Differenzen mit den Stadtvätern gütlich beizulegen.⁸⁵ Die Verhandlungen zogen sich freilich in die Länge und noch in der Sitzung des Konzils am 6. Dezember 1742 waren strittige Fragen (wie die Beauftragung des Leichenbitters) nicht ausgeräumt, weswegen man es für erforderlich hielt, „daß wegen *Regulirung* derer Anordnung derer *academischen* Leichenbestattung die Sache in *deliberation* genommen und ein Leichen Wagen angeschaffet würde“.⁸⁶

Erst mit der Beerdigung des Theologieprofessors und Rektors Heinrich Klausing am 18. Oktober 1745 scheinen die bisherigen Streitigkeiten beigelegt worden zu sein. Bei der Prozession zur Paulinerkirche war der Rat diesmal „in corpore“ zugegen.⁸⁷ Bei dieser Gelegenheit erklang Johann Gottlieb Görners Oratorium „Gerechter Gott, wie beugst du mich“.

Die Aufführung der Motette „Der Geist hilft unser Schwachheit auf“ (BWV 226) erfolgte unter ungewöhnlichen und mißlichen Begleitumständen – nicht nur, weil der Rat nicht „in Corpore“ daran teilnehmen wollte, die Bereitstellung des städtischen Leichenwagens in Frage stand und die Beauftragung des Zeremonienmeisters und Leichenbitters Johann Georg Martius umstritten war. Da den Thomasschülern und Ratsmusikern die Mitwirkung bei den Universitätsgottesdiensten noch vier Jahre zuvor untersagt gewesen war, wäre zu fragen, auf welche musikalischen Kräfte Bach bei der Aufführung am 23. Oktober 1729 zurückgreifen konnte.⁸⁸ In seinem Gesuch vom 31. Dezember 1725 ist bezugnehmend auf die Universitätsmusiken lediglich von mitwirkenden Studenten die Rede:

... So hat sich meinerseits mit denen *Studiosis* einiges Unvernehmen niemahls ereignet, sie pflegen auch die *Vocal-* und *Instrumental-Music* bey mir unverweigerlich und bis diese Stunde *gratis* und ohne Entgeld zu bestellen. ...⁸⁹

In ihrer Stellungnahme vom 29. Oktober 1725 argumentierten die Universitätsbehörden, daß dem Thomaskantor „die Beyhülffe der Schüler und

⁸⁴ Strittig waren vor allem die Bereitstellung des städtischen Leichenwagens und die Zahl der Kutschen, die einem Akademiker beim Trauerzug zustanden. Über die Anschaffung eines eigenen Leichenwagens wurde schon 1726 debattiert.

⁸⁵ UAL, Rep. I | XVI | I 37, fol. 138r–139r.

⁸⁶ UAL, Rep. I | XVI | I 36b, fol. 216r–217v.

⁸⁷ G. Wustmann, *Quellen zur Geschichte Leipzigs*, Bd. I, Leipzig 1889, S. 301.

⁸⁸ Immerhin ist in späteren Jahren (erstmalig seit 1733/34) die Mitwirkung von Ratsmusikern bei der Universitätsmusik wieder zu belegen. In den handschriftlichen Aufzeichnungen des Rektors August Friedrich Müller werden 1733/34 „Stadtmusiker“ erwähnt. Für eine ungenannte Aufführung erhielten sie den bescheidenen Betrag von 1 Taler und 12 Groschen. Vgl. R. Szeskus, *Bach und die Leipziger Universitätsmusik*, in: Beiträge zur Musikwissenschaft 32 (1990), S. 161–170.

⁸⁹ Dok I, Nr. 12 (S. 38).

Stadtpfeifer“ vom Rat verboten sei.⁹⁰ Daran hatte sich wohl auch im Jahre 1729 noch nichts geändert.

Vielleicht wurden die *colla parte* geführten Instrumentalstimmen nur deshalb angefertigt, weil unter den Studenten nur wenige Sänger zur Verfügung standen und die Vokalstimmen daher – abweichend von der üblichen Praxis – verstärkt werden mußten. Der Umstand, daß das originale Aufführungsmaterial⁹¹ von Johann Sebastian Bach, seiner Frau Anna Magdalena, dem zweitältesten Sohn Carl Philipp Emanuel und seinem Schüler Johann Ludwig Krebs – also in „Familienarbeit“ – angefertigt wurde,⁹² spricht für eine außergewöhnliche und „außerdienstliche“ Aufführung. Die Motette wurde bei der Begräbnisfeier am 23. Oktober 1729 in der Paulinerkirche mit Instrumentalbegleitung aufgeführt, während der abschließende Choral „Du heilige Brunst“ offenbar bei der Beisetzung des Sarges in der Gruft der Paulinerkirche (*a capella*) gesungen wurde. In allen Instrumentalstimmen⁹³ folgt nach der Fuge „Der aber die Herzen forschet“ bezeichnenderweise der Vermerk „Fine“. Die Mitwirkung der Instrumente im Choral war mithin nicht vorgesehen.

Nach dem Ableben des Rektors (16. Oktober 1729) verblieb Bach somit eine Woche Zeit zur Komposition der Begräbnismotette. Deren Text hatte der Verstorbene selbst ausgewählt.⁹⁴ Da die Aufführung nicht mit den sonst verfügbaren Kräften (Alumni) erfolgte, war eine längere Vorbereitungszeit wohl auch erforderlich. Vermutlich hat Bach ein Ensemble eigens für diesen Anlaß zusammenstellen müssen.

Die Notwendigkeit der Beschränkung bei der vokalen und instrumentalen Besetzung erklärt vielleicht auch die außergewöhnliche Konzeption von Bachs Pfingstkantate „Wer mich liebet, der wird mein Wort halten“ (BWV 59). Deren autographe Partitur⁹⁵ ist zweifelsfrei im Frühjahr 1723 geschrieben worden, die Aufführungsstimmen⁹⁶ wurden aber seltsamerweise erst im darauffolgenden Jahr – also zu Pfingsten 1724 – angefertigt. Von der siebensätzigen Dichtung Erdmann Neumeisters hat Bach nur die Sätze 1 bis 4 vertont. War diese auffallend kurze Musik mit der bescheidenen Instrumentalbesetzung von zwei Trompeten, Pauken, Streichern und Basso continuo etwa zunächst ausschließlich auf die Aufführungsbedingungen in der Paulinerkirche zu-

⁹⁰ Dok I, Nr. 12 (S. 44).

⁹¹ D-B, *St 121*.

⁹² Ein fünfter (anonymer) Schreiber ist auch in den Schulheften von Wilhelm Friedemann Bach nachzuweisen; siehe BC C 2 (Bd. I/3, S. 949).

⁹³ Chor I: Violino 1, Violino 2, Viola, Violoncello; Chor II: Oboe 1, Oboe 2, Taille, Bassono; Basso continuo.

⁹⁴ Siehe Bolin (wie Fußnote 81), S. 314.

⁹⁵ D-B, *P 161*.

⁹⁶ D-B, *St 102*.

geschnitten?⁹⁷ Der Chor hat in dieser Kantate bezeichnenderweise nur einen Choralatz zu singen, so daß Bach auf die Mitwirkung der Alumnus verzichten konnte.

5. Zur Finanzierung der Musikaufführungen

Noch immer stehen wir hinsichtlich der Finanzierung von Bachs Aufführungen vor offenen Fragen. Wie hoch waren etwa die Mehrausgaben für die alljährliche Passionsmusik? Auf welche Weise wußte Bach seine studentischen Helfer und sonstigen Adjuvanten zu entschädigen, wenn finanzielle Zuwendungen (Beneficia) aus der Stadtkasse nur spärlich flossen beziehungsweise ganz ausblieben? Etwas besser informiert sind wir hingegen über die Einnahmen – etwa bei der Aufführung von Trauermusiken, Trauungskantaten oder Huldigungsmusiken.

Ein finanziell besonders einträglicher Kompositionsauftrag erging an Bach beispielsweise im Frühjahr 1738. Er galt der Huldigungskantate „Willkommen! Ihr herrschenden Götter der Erden“ (BWV² Anh. I 13) für Kurfürst Friedrich August II. von Sachsen und dessen Familie. Das mit den Leipziger Studenten als Abendmusik vor dem „Apelischen Hause“ am Markt dargebotene Werk ist leider verschollen. Bach erhielt für die Komposition und Aufführung das ansehnliche Honorar von 50 Talern.⁹⁸ Von der Universität waren den Ratsmusikern immerhin acht Taler zugebilligt worden. Bachs Amtskollege Johann Gottlieb Görner wurde bei ähnlichen Darbietungen allerdings gleich behandelt: 50 Taler erhielt er beispielsweise für die Aufführung der Abendmusik „Großmächtigster Herrscher und Vater des Landes“ am 2. Mai 1741 oder für die Hochzeits-Serenade „Erscheint, ihr muntren Musensöhne“ am 15. Januar 1747. Der Textdichter Johann Christoph Gottsched mußte sich hingegen mit 12 Talern begnügen. Die Gelder für solche kostspieligen Aufführungen⁹⁹ wurden stets von honorigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gestiftet.

Freilich waren solche gewinnbringenden Kompositionsaufträge eher die Ausnahme – vielleicht aber eine gerechte Entschädigung für den finanziellen

⁹⁷ Siehe dazu auch A. Schering, *Bachs Musik für den Leipziger Universitätsgottesdienst 1723–1725*, BJ 1938, S. 75 f.

⁹⁸ Dok I, Nr. 122.

⁹⁹ Die Aufführung der Kantate BWV² Anh. I 13 hat insgesamt eine Summe von 332 Talern und 22 Groschen verschlungen, Görners Abendmusik „Großmächtigster Herrscher und Vater des Landes“ war mit 369 Talern und 20 Groschen hingegen noch etwas kostspieliger ausgefallen. Freilich wurden solche Aufführungen ausschließlich aus Spendenmitteln finanziert. Im Fall der Kantate BWV² Anh. I 13 entfielen auf jeden Spender (abgesehen von wenigen Ausnahmen) 3 Taler und 20 Groschen.

Aufwand, den die regulären Kirchenmusiken an Sonn- und Feiertagen verursachen konnten. Wie mühsam deren Organisation und Finanzierung war, belegt beispielsweise ein Gesuch Görners vom 24. Februar 1739:

Wann aber ... gedachte Kirche kein einziges *musicalisches Instrument* hat, und ich daher dieselbe jederzeit auf meine Kosten damit versorgen und diese an Säyten und andern Nothwendigkeiten, nicht weniger einen besondern *Instrumenten-Träger*, solche hin und her zu schaffen, auf eigene Kosten unterhalten, auch denen *Studiosis*, wenn zur Ehre Gottes eine feine *Music* aufgeföhret werden sollen, aus meinen Mitteln eine Ergötzlichkeit reichen, mithin das jenige, was mir als ein ordentliches *Salarium* ausgesetzt worden, wieder aufwenden müßen; Als ergeth an *Ew. Magnifi. Hochwü. und Hochedelgeb. Herrl.* mein gehorsamstes Bitten, Sie wollen dieses in hochgeneigte Überlegung ziehen und nach dero weitgepriesenen Gütigkeit mir zu meiner Besoldung annoch einige Zulage hochgünstig angedeyhen laßen.¹⁰⁰

Das Konzil bewilligte dem Akademischen Musikdirektor nach 18jähriger Tätigkeit erstmals eine Zulage von acht Gulden, die er allerdings als ein widerruflich gewährtes Recht (und ohne Anspruch auf Bewilligung) in jedem Jahr neu beantragen mußte:

Der *Director Chori Musici* Görner, soll jährl. als ein *Precarium*, eine Zulage von 8 Gülden erhalten, darum er aber alle Jahr um *Michaelis* in einem Schreiben ansuchen soll; dem *Instrumenten-Träger* aber soll jährlich 1 Gülden gegeben werden.¹⁰¹

Um seine musikalischen Helfer endlich mit einem ordentlichen Salär abfinden zu können, wandte sich Görner im April 1755 erneut an das Konzil und forderte, ihm für jede Kirchenmusik grundsätzlich 2 Taler zu bewilligen. Er benötigte die Zuwendung für seine „22 öffentlichen Kirchen-Musicken“ und jene „*Studiosos*, welche die *Instrumental-* und *Vocal-Music* bestellen“. Am 16. April 1755 bewilligte ihm das Konzil eine Zulage von lediglich 12 Talern.¹⁰²

Aus Görners Antrag ist zu ersehen, daß nicht an allen Sonntagen des Kirchenjahrs in der Paulinerkirche musiziert wurde. Die 22 öffentlichen Kirchenmusiken erfolgten vermutlich an Festtagen und während der Messen (zu Neujahr, Ostern und Michaelis), wogegen an gewöhnlichen Sonntagen offenbar keine oder allenfalls ausnahmsweise Figuralmusik erklang. Diese Annahme deckt sich auch mit Christoph Ernst Siculs Mitteilung über die Gottesdienste in der Paulinerkirche aus dem Jahre 1717.¹⁰³ Anscheinend war die Aufführungssituation der in der Neukirche vergleichbar. Auch dort wurde

¹⁰⁰ UAL, *Rep. I* | XVI | I 36b, fol. 128r–129r.

¹⁰¹ Ebenda, fol. 130r–132v; im Dezember 1726 wurden dem Instrumententräger Caspar Wassermann „vor bißherige Herbeyschaffung derer Instrumente zur *Music* in der *Pauliner Kirche*“ erstmalig 2 Taler gezahlt.

¹⁰² UAL, *Rep. I* | XVI | I 39, fol. 83v–84r.

¹⁰³ Vgl. Fußnote 56.

nicht regelmäßig musiziert,¹⁰⁴ wohingegen in den Leipziger Hauptkirchen – mit Ausnahme der Fastenzeiten – das ganze Jahr über Figuralmusik erklang. Bei der Finanzierung der Kirchenmusik erging es Görners Amtskollegen in der Neukirche ähnlich: Auch Carl Gotthelf Gerlach hatte „einen ziemlichen Theil“ von seinem Salarium „zu Unterhaltung der *Instrumente*, als auch aus Erkännlichkeit gegen diejenigen welche mir die *Musique* aufführen helffen, unumgänglich“¹⁰⁵ weiterzureichen. Da bereits Johann Kuhnau von seinem „Salarium fixum ... denen *Studiosis*, so mit zu *Chore* gehen, manche Ergötzlichkeit machen“¹⁰⁶ mußte, dürfte auch Bach seinen studentischen Hilfskräften nicht allein kostenlosen Instrumentalunterricht gegeben, sondern sich zudem auch in finanzieller Hinsicht erkenntlich gezeigt haben. Daß er vor allem bei der alljährlichen Passionsmusik an die Grenzen seiner finanziellen Möglichkeiten gelangte, erklärt vielleicht seine eher unwillige Reaktion, als ihm die Aufführung am Karfreitag 1739 „bis auf darzu erhaltene ordentliche Erlaubniß“ untersagt worden war: „er fragte nichts darnach, denn er hätte ohnedem nichts darvon, und wäre nur ein *onus*“.¹⁰⁷

6. Stipendien für Schüler Johann Sebastian Bachs

Am 18. Juni 1591 richtete der „Artzney *Doctor*“ Dr. Mathern Hammer¹⁰⁸ in Steyr (Österreich) eine Stiftung von „viertausend Gulden Rheinisch“ ein, die zu gleichen Teilen seiner Heimatstadt und der Universität zu Leipzig zugute

¹⁰⁴ Vgl. A. Glöckner, *Die Musikpflege an der Leipziger Neukirche zur Zeit Johann Sebastian Bachs*, Leipzig 1990 [BzBF 8], insbesondere S. 131 f.

¹⁰⁵ Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VII. B. 106*, fol. 213r–214v, vollständig wiedergegeben in BzBF 8, S. 153 f.

¹⁰⁶ Stadtarchiv Leipzig, *Stift. VIII. B. 2d (Schuel zu St. Thomas Vol. IV.)*, fol. 185r, wiedergegeben bei Spitta II, S. 861–865.

¹⁰⁷ Dok II, Nr. 439.

¹⁰⁸ Maternus Hammer († 1591) war ein aus dem nordböhmischen Brüx (heute Most) stammender getaufter Jude, der sich im Sommersemester 1544 in die Matrikel der Universität Leipzig einschrieb (Erler I, S. 649: „Maternus Hamer Bruxiensis“) und später in Steyr lebte. Siehe F. X. Pritz, *Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer nächsten Umgebung*, Steyr 1837 (Nachdruck Steyr 1965), S. 224, sowie W. Neuhauser-Pfeiffer und K. Ramsmaier, *Vergessene Spuren. Die Geschichte der Juden in Steyr*, Linz 1993, S. 23–24. Über die an die Stipendienvergabe geknüpften Bedingungen wird in der letztgenannten Schrift mitgeteilt, daß die Empfänger in Steyr beziehungsweise Leipzig eine ebenso lange Zeit (bezahlte) Dienste leisten sollten, wie vorher der Bezug des Stipendiums gedauert hatte. In Steyr erfolgte 1789 aus Kostengründen eine Reduzierung der Förderungen auf nur einen mittellosen Studenten. (Auf die hier genannte Literatur wies freundlicherweise Hans-Joachim Schulze hin.)

kommen sollte. In seinem Testament verfügte er hierzu, daß „4 *Stipendia* à 40 fl. gestiftet, deren 2 von Stadt Kindern aus Steyer 2 aber von gewesenen Thomas Schülern genoßen werden sollen“. Das seiner Leipziger Alma mater zugedachte Benefizium war ausdrücklich für zwei sehr begabte, zugleich aber besonders bedürftige ehemalige Thomasschüler bestimmt und auf vier bis fünf Jahre limitiert. Die Stipendienanwärter hatten sich mit einem lateinisch abgefaßten Gesuch zu bewerben und ihre Bedürftigkeit eidesstattlich zu erklären. Sie mußten versichern, daß sie ohne Unterhaltshilfe kein Studium würden aufnehmen können. Daher wurden auch Auskünfte über die Vermögensverhältnisse der Eltern eingeholt und geprüft.¹⁰⁹ Die Betreuung der Stipendiaten sollte sowohl dem Rektor der Universität als auch dem Thomasschulrektor obliegen. Außerdem waren sie (hinsichtlich ihrer Lernfortschritte) zweimal im Jahr von beiden Rektoren zu examinieren, wofür diese aus dem Zinsertrag des Stiftungskapitals vier Gulden erhielten.

Als der Thomasschulrektor 1598 von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wurde und sich daraufhin beschwerte, wurde im Senat beschlossen, daß der „*Rector Scholæ Thomæ*: 2. oder 3. *Subjecta* der löbl. *Academie præsentiren*, und diese aus denselben einen erwehlen solle“.¹¹⁰ Nachdem der Rektor Johann August Ernesti forderte, daß ihm das „*Jus Præsentandi Stipendiatos Hammerianos* [allein] zu gestanden“ werden müsse, entschied das Konzil am 11. Oktober 1736, sein Ersuchen abzuweisen, da aus dem Testament des Stifters kein derartiger Anspruch abzuleiten sei.¹¹¹

Für bedürftige Alumnus war das „Hammerische Stipendium“ eine unverzichtbare Hilfe, ein Universitätsstudium zu finanzieren. Sie hatten mit ihrer Bewerbung ein Zeugnis des Thomasschulrektors und später (nachweislich seit 1743) auch des Thomaskantors vorzulegen. Nach erfolgter „Denomination“ wurde im Konzil per Mehrheitsbeschluß der Stipendienempfänger gewählt. Bei dieser Abstimmung kam es gelegentlich zu heftigen Kontroversen, die in einigen Fällen so weit gingen, daß die Landesregierung um eine Entscheidung angerufen werden mußte.¹¹² Streitigkeiten ergaben sich aber auch aus der Auslegung des etwas unpräzise formulierten Testaments. Als am

¹⁰⁹ So wurden zum Beispiel von Pastoren am Heimatort Zeugnisse angefordert.

¹¹⁰ UAL, *Rep. III | II | II H 1 7* (*ACTA Das von dem Rectore Scholæ Thomæ gesuchte Jus præsentandi et examinandi Stipendiatos Hammerianos betr.*), fol. 1v.

¹¹¹ Ebenda, fol. 3r+v.

¹¹² Eine langwierige Auseinandersetzung entfachte sich zum Beispiel im März 1725 um die Stipendiengesuche von Gottfried Richter und Christoph Wolle. UAL, *Rep. III | II | II H 1 5* (*ACTA Das von M Christoph Wollen und Gottfried Richtern gesuchte Hammerische Stipendium betr.*). Der sächsische Kurfürst entschied am 14. Mai 1725, das Stipendium dem Theologiestudenten Gottfried Richter, einem vaterlosen, „blutarmen“ externen Schüler, zu gewähren (Richter mußte mit sechs Groschen pro Woche auskommen). Mitunter wurde das „Hammerische Stipendium“

21. Februar 1743 darüber abgestimmt werden sollte, welche Antragsteller dank eines Zinsüberschusses¹¹³ in den Genuß eines Benefiziums kommen könnten, wurde beschlossen, „Es solle vorher ob die *Petenter in Choro adstantisiret* untersucht werden.“¹¹⁴ Die Forderung, einen solchen Nachweis beizubringen, war vermutlich der Anlaß, nunmehr auch vom Thomaskantor ein Zeugnis einzuholen und zwar über die Mitwirkung der Stipendienbewerber im „Choro musico“. Johann August Ernesti, der die Anwärter dem Konzil bislang wohl „ohne Concurrentz“ des Kantors präsentiert hatte,¹¹⁵ mußte sich dieses Recht fortan mit dem mißliebigen Thomaskantor Bach teilen. Vielleicht war die Neuregelung auch ein Ergebnis des Präfektenstreits,¹¹⁶ dessen Ausgang in den erhaltenen Ratsakten nicht dokumentiert ist.

Auf die Archivalien zum „Hammerischen Stipendium“ wurde ich im Juli 2008 durch das Studium der Protokolle des Concilium Dominorum Decemvirorum aufmerksam. In den bisher noch nicht ausgewerteten Aktenbeständen befinden sich unter anderem Zeugnisse der Thomasschulrektoren Johann Heinrich Ernesti, Johann Matthias Gesner, Johann August Ernesti, des Konrektors Johann Christian Hebenstreit, des Thomasschullehrers Johann Heinrich Winckler sowie der Thomaskantoren Johann Friedrich Doles, Johann Adam Hiller – und bemerkenswerterweise auch Johann Sebastian Bach.

Bachs erstes Zeugnis stammt vom 18. April 1743 und ist dem Stipendien-gesuch des Baalsdorfer Bauernsohns Christian Beck beigefügt (siehe Abb. 1–2):¹¹⁷

Daß Vorzeiger dieses H. Christian Beck von Baalsdorff, in die acht Jahr als *Alumnus* die Schule zu S. *Thomas frequentiret*, und in diesen Jahren sich als ein fleißiger der *Music*-geflüssener bezeiget, in deme ihn so wohl zur *Vocal*- als *Instrumental Musique* nützlich gebrauchen, daher auch ihme das Amt eines *Præfecti* in die 4 Jahr sicher anvertrauen können, er auch solchem Amte fleißig vorgestanden; wird hiermit eigenhändig von mir *attestiret*. Leipzig, den 18. *April*. 1743.

Johann Sebast: Bach.

auch externen Schülern bewilligt. In der Regel erhielten es jedoch Alumnus der Thomasschule.

¹¹³ Dieser belief sich 1743 immerhin auf 100 Gulden.

¹¹⁴ UAL, *Rep. I | XVI | I 41*, fol. 146v–147v.

¹¹⁵ In den unvollständigen Akten zum „Hammerischen Stipendium“ sind aus der Zeit vor 1743 zumindest keine Zeugnisse von der Hand des Thomaskantors enthalten.

¹¹⁶ Siehe Dok I, Nr. 32–35 und 39–41, sowie Dok II, Nr. 382–383.

¹¹⁷ UAL, *Rep. III | II | II H I 8 (Testimonia der Hammerischen Stipendiaten de Ao 1739 seqv.)*, fol. 10r. Becks Gesuch vom 25. Juli 1743 befindet sich ebenda, fol. 4r–5r.

Das sehr gut erhaltene Einzelblatt enthält als Wasserzeichen eine Heraldische Lilie auf Steg.¹¹⁸ Das Papierformat beträgt 33×19,5 cm (beschnitten).

Der Antragsteller wurde am 26. Januar 1716 als erstes Kind des Bauern Christian Beck in Hirschfeld (bei Baalsdorf) geboren¹¹⁹ und am 9. Oktober 1732 in das Alumnat der Thomasschule aufgenommen,¹²⁰ wo er bis Ostern 1743 verblieb und wohl zum Schuljahrsbeginn (zu Pfingsten) 1739 ein Präfektenamt übernahm. Bereits am 2. Mai 1741 meldete er sich als Student der Theologie an der Leipziger Universität an (Deposition). Sein Studium nahm er zu Beginn des Sommersemesters Anfang Juni 1743 auf. Im Dezember 1744 erwarb er den Grad eines Baccalaureus und am 25. Februar 1745 den Magistergrad. Beck wurde nach Mitteilung von Bernhard Friedrich Richter später Theologe.¹²¹ Über seinen späteren Aufenthaltsort konnte bisher nichts ermittelt werden.

Das am 25. Juli 1743 beantragte Stipendium wurde Beck noch am selben Tag (25. Juli) per Mehrheitsbeschluß im Konzil bewilligt.¹²² Nachdem er es vier Jahre lang erhalten hatte, entschied das Konzil am 28. September 1747, es ihm auf ein weiteres Jahr zu verlängern.¹²³ Beck empfing das Stipendium bis zum Frühjahr 1748.

Das zweite von Bach ausgestellte Zeugnis ist auf den 13. April 1745 datiert und begleitete das Stipendiengesuch des Thomasschul-Präfekten Christian Gottlob Fleckeisen (siehe Abb. 3):¹²⁴

Daß Vorzeiger dieses *Mons.* Christian Gottlob Fleckeisen in die 8 Jahr als¹²⁵ *Alumnus* unsere *Thomas-Schule frequentiret*; binnen solcher Zeit auch beständig im *Choro Musico* hat gebraucht werden können, dahero er auch die beyden letzten Jahre als *Praefectus* dem *Chore* in der neuen Kirche vorgestanden; wird hiermit eigenhändig *attestiret*. Leipzig, den 13. April. 1745.

Joh. Sebast. Bach.

Das ebenfalls gut erhaltene Einzelblatt enthält als Wasserzeichen die Buchstaben IGF, doppelstrichig in Schrifttafel auf zwei Stegen.¹²⁶ Das Papierformat beträgt 32×20 cm (beschnitten).

¹¹⁸ Die vorliegende Form ist nicht identisch mit der unter Nr. 74 abgebildeten Form im Wasserzeichenkatalog der NBA (NBA IX/1).

¹¹⁹ Taufbuch der Evangelischen Gemeinde Hirschfeld (1609 bis 1835), S. 124.

¹²⁰ Archiv des Thomanerchors Leipzig, *Album Alumnorum Scholae Thomanae Lipsiensis. Tomus II. ab anno 1700–1846*. Das Album wurde von B. F. Richter schon vor 1907 angelegt und ist von ihm in späteren Jahren noch ergänzt worden.

¹²¹ BJ 1907, S. 71.

¹²² UAL, *Rep. I | XVI | I 41*, fol. 157v–158r.

¹²³ UAL, *Rep. I | XVI | I 40*, fol. 50v–51r.

¹²⁴ UAL, *Rep. III | II | II H I 8*, fol. 11r.

¹²⁵ Im Original irrtümlicherweise „aus“.

¹²⁶ Das Zeichen ist der in NBA IX/1 unter Nr. 23 abgebildeten Form ähnlich.

Christian Gottlob Fleckeisen wurde am 16. September 1722 in Döbeln geboren. Er war ab dem 12. März 1736 externer Schüler der Thomasschule, konnte aber bereits am 20. Juli 1736 in das Alumnat aufgenommen werden. Dort blieb er bis April 1745. Im Jahre 1740/41 ist er als Präfekt der dritten Kantorei (in der Neukirche) nachgewiesen.¹²⁷ Am 5. Mai 1744 wurde er an der Universität Leipzig immatrikuliert.¹²⁸ Das beantragte Stipendium wurde Fleckeisen laut Beschluß des Konzils am 13. April 1745 aus einem Zinsüberschuß von 32 Gulden bewilligt.¹²⁹ Über Fleckeisens weiteren Lebensweg liegen bislang keine Erkenntnisse vor.

Bachs drittes Zeugnis stammt vom 12. März 1748 und ist dem Stipendien-gesuch des Präfekten Johann Wilhelm Cunis beigelegt (siehe Abb. 4–5):¹³⁰

Daß Vorzeiger Herr Johann Wilhelm *Cunis* ein sechsjähriger *Alumnus* der *Thomas-Schule* gewesen; auch sich in solcher Zeit, als einem fleißigen Schüler zukömmt, treüfleißig gezeiget, und besonders *in Musicis* sich wohl geübt, daß Ihn zur *Music* nicht allein beständig gebrauchen; sondern auch zu einem *Præfectum* machen können, in dem Er so wohl in der *Vocal-* als *Instrumental Music* wohl *versiret* ist, als habe solches hiermit eigenhändig *attestiren* wollen. Leipzig, den 12. Martii. 1748.

Joh: Seb: Bach.
C.

Der rechte Blattrand ist durch mehrfache Faltung etwas zusammengestaucht; Textverluste sind dadurch jedoch nicht entstanden. Als Wasserzeichen ist un-dentlich ein stilisierter Tannenbaum mit Zierwurzel auf Steg zu erkennen.¹³¹ Das Blattformat beträgt 32,5×19,5 cm (beschnitten). Interessanterweise be-findet sich ein ähnliches Wasserzeichen in drei Einzelblättern zur „Fuga 3 Soggetti“ in Bachs „Kunst der Fuge“ (BWV 1080). Dieser unvollendete letzte Kontrapunkt ließe sich – bei aller gebotenen Vorsicht (!) – somit in zeitliche Nähe zu Bachs Zeugnis vom 12. März 1748 datieren. Bachs Schriftzüge er-scheinen bereits etwas klobig, erweisen sich aber im wesentlichen noch als intakt. Lediglich bei einzelnen Wörtern sind die Buchstaben nicht mehr durch Ligatur verbunden.

Johann Wilhelm Cunis wurde am 25. Juni 1726 in Kölleda (Thüringen) als Sohn eines Organisten geboren und am 19. Mai 1741 in das Alumnat der Tho-masschule aufgenommen, wo er bis Ostern 1747 verblieb. Für das Schuljahr

¹²⁷ Vgl. BJ 2006, S. 15 (A. Glöckner).

¹²⁸ Erler III, S. 90.

¹²⁹ UAL, *Rep. I* | XVI | I 40, fol. 14r–16r.

¹³⁰ UAL, *Rep. III* | II | II H 18, fol. 14r. Das auf den 30. März 1743 datierte Gesuch von Cunis befindet sich in derselben Akte auf fol. 12r–13v.

¹³¹ Es entspricht annähernd der unter Nr. 19 verzeichneten Form in NBA IX/1.

1744/1745 ist er als Bassist in Bachs erster Kantorei verzeichnet.¹³² Am 6. Juni 1747 wurde Cunis an der Leipziger Universität immatrikuliert.¹³³ Ab 1749 (?) wirkte er als Kantor in Kölleda und ab 1757 als Kantor und Musikdirektor in Frankenhausen, wo er am 4. April 1796 verstarb.¹³⁴

Cunis hatte mit seinem Antrag auf das begehrte Stipendium allerdings keinen Erfolg. Am 18. April 1748 wurde im Konzil beschlossen, es Johann Carl Krebs zu bewilligen.¹³⁵

Am 12. April („*pridie Idus Apriles*“) 1749 bewarb sich auch Bachs Schüler Johann Nathanael Bammler um das „*Stipendium Hammerianum*“ (siehe Abbildung 6). Am 22. April 1749 wurde im Konzil jedoch beschlossen, dieses noch für 1½ Jahre Johann Wilhelm Machts zu gewähren.¹³⁶ Eine im Oktober 1750 auf ein Jahr beantragte Verlängerung wurde Machts jedoch abge-schlagen.

*

Wie zu Semesterbeginn üblich wurde auch am 21. Juni 1753 im Konzil über die Vergabe des „*Hammerischen Stipendio*“ beraten. Beworben hatten sich die ehemaligen Alumnen Johann Adam Franck, Johann Christian Mittenzwey und Christian Friedrich Hecht.¹³⁷

6.) Hätten sich zu dem *Hammerischen Stipendio*, welches wegen des *Stipendiatens*, Bammlers, üblen Aufführung *vacant* werden würde, folgende *Competenten*, welche auf der *Thomas-Schule* gewesen und in *Chori adstantisiret*¹³⁸ hätten, gemeldet:

Johann Adam Francke,

Johann Christian Mittenzwey und

Christian Friedrich Hecht,

und hätte sonderlich den ersten der Herr *Prof. Ernesti, Rector Scholæ Thomanae*, und Herr *Cantor* Harrer das Zeugniß gegeben daß er vor und nach dem Absterben des Herrn Capellmeister Bachs an Pfingsten 1750 die *Music* in *Pauliner* und andern Kirchen aufgeföhret habe.

Conclusum

6) Soll dem *Studioso*, Johann Adam Francken, das *Stipendium Hammerianum*, deßen sich Bammler durch seine Aufführung unwürdig gemacht, *conferiret* werden.¹³⁹

¹³² BJ 2006, S. 19 (A. Glöckner).

¹³³ Erler III, S. 58.

¹³⁴ Zu Cunis' Biographie siehe Dok V, Nr. B 593a.

¹³⁵ UAL, *Rep. I | XVI | I 40*, fol. 57v.

¹³⁶ Ebenda, fol. 70r–71v.

¹³⁷ Zu den Lebensdaten der Mitbewerber siehe auch BJ 1907, S. 74–75 (B. F. Richter) und BJ 2006, S. 19–20 (A. Glöckner).

¹³⁸ Dem Chor angehört haben.

¹³⁹ UAL *Rep. I | XVI | I 40*, fol. 101v–102r.

Johann Adam Franck wurde am 17. Februar 1730 als Sohn eines Rektors in Neukirchen (heute Markneukirchen) im Vogtland geboren. Er besuchte vom 11. Dezember 1744 bis Ostern 1751 als Alumne die Thomasschule¹⁴⁰ und wurde am 20. April 1751 an der Leipziger Universität immatrikuliert.¹⁴¹ Franck war Präfekt der ersten Kantorei und somit wohl der unmittelbare Nachfolger von Johann Nathanael Bammler, der im Frühjahr 1748 die Thomasschule verließ und am 10. Mai 1748 an der Universität immatrikuliert wurde. 1764 übernahm Franck das Amt des Kantors und Rektors in Neukirchen, wo er am 28. August 1801 unverheiratet verstarb.¹⁴²

Zusammen mit seinem ehemaligen Mitschüler August Linke war Bammler am 13. Oktober 1750 vom Konzil das „Hammerische Stipendium“ in Höhe von 17 Gulden und 12 Groschen bewilligt worden.¹⁴³ Gemäß einer Verfügung des Stifters wurde das gewährte Benefizium Bammler im Juni 1753 jedoch wegen seiner „üblen Aufführung“ entzogen. In Hammers Testament war hierzu folgendes festgelegt:

Es solte auch der Löbl. *Universitat* hiermit insonderheit Macht und Gewalt gegeben seÿn, zum fall sich ein oder der andere *Stipendiat* mit spielen, Sauffen, freßen, Unzucht treiben rauffen, schlagen und der gleichen ungebürl. Verhalten, auch seinen *Studiis* nicht ordentlich und fleißig abwarten, und auf treul. Vermahnung von seinem bösen ärgerlichen Leben nicht als bald abstehen, sondern hierdurch sein *Stipendium* müßbrauchen würde, ihme als dann stracks *in facto* deßelben ... zu entsetzen.¹⁴⁴

Was dem Stipendiaten Bammler tatsächlich vorgeworfen wurde, ist den erhaltenen Akten nicht zu entnehmen. Daß dieser einen schwierigen Charakter hatte, geht indes aus späteren Quellen hervor.¹⁴⁵

Im Blick auf Bachs Todesjahr liefert das oben zitierte Protokoll des Konzils vom 21. Juni 1753 einige kennenswerte Hinweise. Frühestens am Karsamstag (28. März) oder Ostermontag (30. März) 1750 unterzog sich der Thomaskantor „theils auf Anrathen einiger seiner Freunde“ jener verhängnisvollen Augenoperation durch den Londoner Okulisten John Taylor, an deren Folgen er

¹⁴⁰ BJ 1907, S. 75 (B. F. Richter).

¹⁴¹ Erler III, S. 94.

¹⁴² Freundliche Mitteilung des Pfarramts St. Nikolai in Markneukirchen.

¹⁴³ UAL, *Rep. I | XVI | I 40*, fol. 84v–85r. Bammler erhielt dieses Stipendium auch noch im Jahre 1751; UAL, *Rector B 33*, S. 46, 58.

¹⁴⁴ UAL, *Rep. III | II | II H I 7*, fol. 27r+v.

¹⁴⁵ Zu Bammmlers Vita siehe P. Wollny, *Neue Bach-Funde*, BJ 1997, S. 7–50, speziell S. 36–50. Das von Bammler in Eilenburg eingereichte Zeugnis vom 12. April 1749 (Dok V, Nr. A 82a) ist im Wortlaut nahezu identisch mit Bachs Zeugnissen von 1743, 1745 und 1748. Offensichtlich hat Bammler das von Bach ehemals für das Stipendiengesuch verfaßte Zeugnis für seine Eilenburger Bewerbung wiederverwendet. Vgl. auch Dok V, Nr. C 656a, 691e.

vier Monate später verstarb. Nach Aussage Carl Philipp Emanuel Bachs verfügte sein Vater noch bis zu jenem verhängnisvollen Eingriff über muntere „Seelen- und Leibeskräfte“. Lediglich das Sehvermögen war stark beeinträchtigt. Eine Vertretung im Amt wäre somit zumindest am Karfreitag 1750 wohl noch nicht erforderlich gewesen. Nach der ersten Augenoperation konnte Bach sein Amt möglicherweise sogar noch einmal für kurze Zeit ausüben, zumal er die „völlige Schärfe seines Gesichts wieder bekommen“ haben soll.¹⁴⁶ Eine zweite Operation erfolgte zwischen dem 4. April und 8. April 1750. Dann aber wurde aufgrund der chirurgischen Eingriffe Bachs „im übrigen überaus gesunder Körper ... durch hinzugefügte schädliche Medicamente, und Nebendinge, gänzlich über den Haufen geworfen“.¹⁴⁷ Es kam zu einer fieberhaften Infektion, an deren Folgen er letztlich verstarb.

Nach Aussage unseres Dokuments war Bach spätestens zu Pfingsten 1750 außer Stande, seinen Dienstverpflichtungen nachzukommen, weshalb Johann Adam Franck die „Music“ am Pfingstsonntag (17. Mai) 1750 nicht allein im Akademischen (alten) Gottesdienst der Paulinerkirche, sondern auch in den anderen Stadtkirchen (St. Nikolai und St. Thomas) aufzuführen hatte und den erkrankten Thomaskantor bis zu dessen Ableben im Amt vertrat. Auch nach Bachs Tod war Franck weiterhin für die Figuralmusik am Thomaskantorat zuständig – jedenfalls bis Gottlob Harrer zu Michaelis (29. September) 1750 seine Antrittsmusik (vormittags in der Nikolai- und nachmittags in der Thomaskirche) zur Aufführung brachte.¹⁴⁸ Als Präfekt der ersten Kantorei hat Franck vermutlich auch die Musik zu Bachs Begräbnis am 30. oder 31. Juli 1750 besorgt – ganz sicher aber hat er im Auftrag der Witwe Anna Magdalena die Amtsgeschäfte des Verstorbenen noch bis zur Amtsübernahme des Nachfolgers weitergeführt. Ob Anna Magdalena Bach das Gnadenhalbjahr nicht nur vom Leipziger Rat, sondern auch von der Universität gewährt wurde, ist den Beschlußakten des Konzils nicht zu entnehmen.¹⁴⁹ Nach Kuhnaus Tod hatte dessen Witwe Sabina Elisabeth um das „halbe Gnaden Jahr ihres verstorbenen Ehemanns *Salarii* angesuchet“, welches ihr am 28. Juli 1722 ohne weiteres von der Universität bewilligt wurde.¹⁵⁰ Konsequenterweise hätte auch Anna Magdalena Bach im Herbst 1750 dieselbe Zuwendung erhalten müssen.

Nach Aussage unseres Dokuments spricht nichts dagegen, daß Bach die Figuralmusikaufführungen in St. Nikolai und St. Thomas zumindest bis zum

¹⁴⁶ Dok II, Nr. 598.

¹⁴⁷ Dok III, Nr. 666 (S. 85).

¹⁴⁸ Dok II, Nr. 624.

¹⁴⁹ Leider sind die Protokolle des Konzils für das Jahr 1750 nur sehr lückenhaft überliefert. Die regelmäßigen Zahlungen der Universität an den Thomaskantor liefen allerdings ohne Unterbrechung weiter.

¹⁵⁰ UAL, *Rep. I | XVI | I 30*, fol. 13r.

Karfreitag 1750 noch selbst geleitet hat. Eine letzte Aufführung der Johannes-Passion am 27. März 1750 wäre somit noch möglich gewesen.¹⁵¹ Sollte Bach erst am Ostermontag von Taylor operiert worden sein, dann hätte er auch am Ostersonntag (29. März) 1750 noch eine Festmusik dirigieren können. In Frage käme dann vor allem eine Darbietung des Oster-Oratoriums (BWV 249).¹⁵²

Abbildung 1: J. S. Bach, Zeugnis für Christian Beck, 18. April 1743
(Universitätsarchiv Leipzig, *Rep. III | II | II H I 8*, fol. 10r).

Abbildung 2: C. Beck, Bewerbung um das „Hammerische Stipendium“, 25. Juli 1743
(ebenda, fol. 5r)

Abbildung 3: J. S. Bach, Zeugnis für Christian Gottlob Fleckeisen, 13. April 1745
(ebenda, fol. 11r)

Abbildung 4: J. S. Bach, Zeugnis für Johann Wilhelm Cunis, 12. März 1748
(ebenda, fol. 14r)

Abbildung 5: J. W. Cunis, Bewerbung um das „Hammerische Stipendium“,
30. März 1748 (ebenda, fol. 12v)

Abbildung 6: J. N. Bammler, Bewerbung um das „Hammerische Stipendium“,
12. April 1749 (ebenda, fol. 16r)

¹⁵¹ Vgl. hierzu die Überlegungen von Peter Wollny zum Befund der autographen Einträge in den Originalstimmen der Johannes-Passion (*Johann Sebastian Bach. Johannespassion. Passio secundum Joannem Fassung IV*, hrsg. von P. Wollny, Stuttgart 2002, S. VII).

¹⁵² Die Prinzipal-Stimme (Schreiber: Johann Nathanael Bammler, Besetzungsangabe: J. S. Bach) im Originalstimmensatz (*St 355*) ist bei Kobayashi Chr, S. 63, auf das Jahr 1749 datiert.

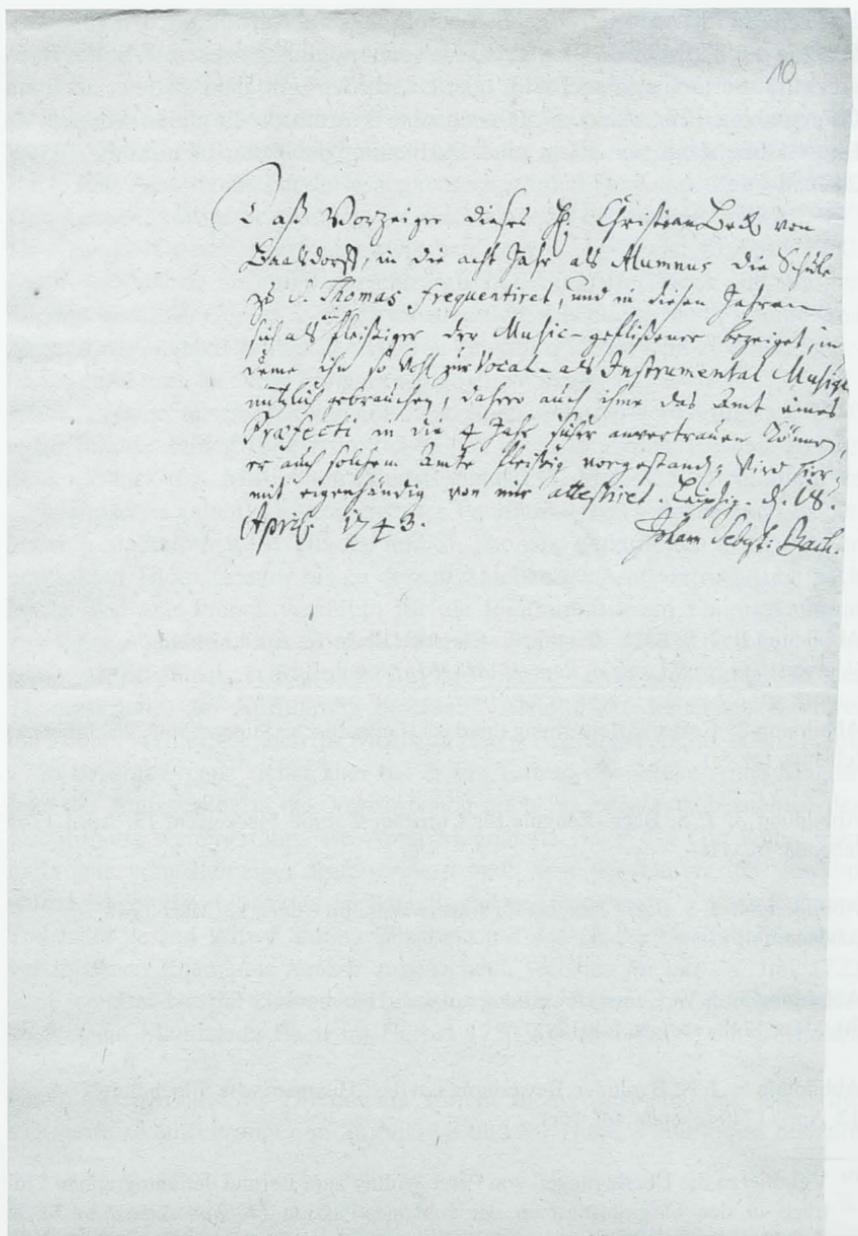


Abbildung 1

5

non tam in subsidium vita, quam potius
 in studiorum meorum nutrimentum,
 diligentiae incitamentum, in me col-
 latum esse intelligatis. Haec Deus
 Optimus Maximus GUBERNATOR
 & florentissima Academia ceterisque
 ejus ornamentis cuncta prospere ex-
 nire jubeat; ut id toto eum pectore
 quotidie rogo

RECTOR MAGNIFICE,
 VIRI SUMME REVERENDI,
 ILLUSTRIS, CONSULTISSIMI,
 EXCELLENTISSIMI, AMPLISSIMI,
 Patroni et Praeceptores aeternum COLENDI,
 VESTRORUM NOMI-
 NUM

Leipzia

die 25 Julii.

M DCC XLIII

cultor addictissimus devotissi-
 mus
 Christianus Beck Baalsdor,
 fieris, in hac Academia Theolo-
 giae studiosus

11

Daß Herzogin v. d. Mont. Christian Gottlob v. d. R.
 wohnen in der 8. Jast auf eslamour bey der Thomar-
 Kirche frequentiret; bey solcher Zeit ab/ beyständig
 im Kreis Musico sah privatlich den König, wafers
 so auch die beyde Herrn Jastern als Profetas den
 Choro in der neuen Kirche vorzustehen, hint erwähnt
 vngeschiedig attestiret. Caribj. d. 13. April. 1745.
 Joh. Schyll. Buch.

Abbildung 3

114

Das vorzügliche Können Wilhelm Cramers
 ein selbstthätiger Alumnus der Thomasschule
 zu Leipzig, und seit in solcher Zeit, als ein
 fleißiger Schüler des berühmten Cramers
 und in Musicwissenschaft, daß er sich
 nicht allein in Pädagogie, sondern auch in
 einem Praefectum mancher Ordnung in dem
 Hof in der local-als Instrumental Music
 versiret ist, als Jahr 1764 fürmit zugehörig
 attestiret Holt. Leipzig. L. 12. Martii 1764
 Ad: Seb. Bach

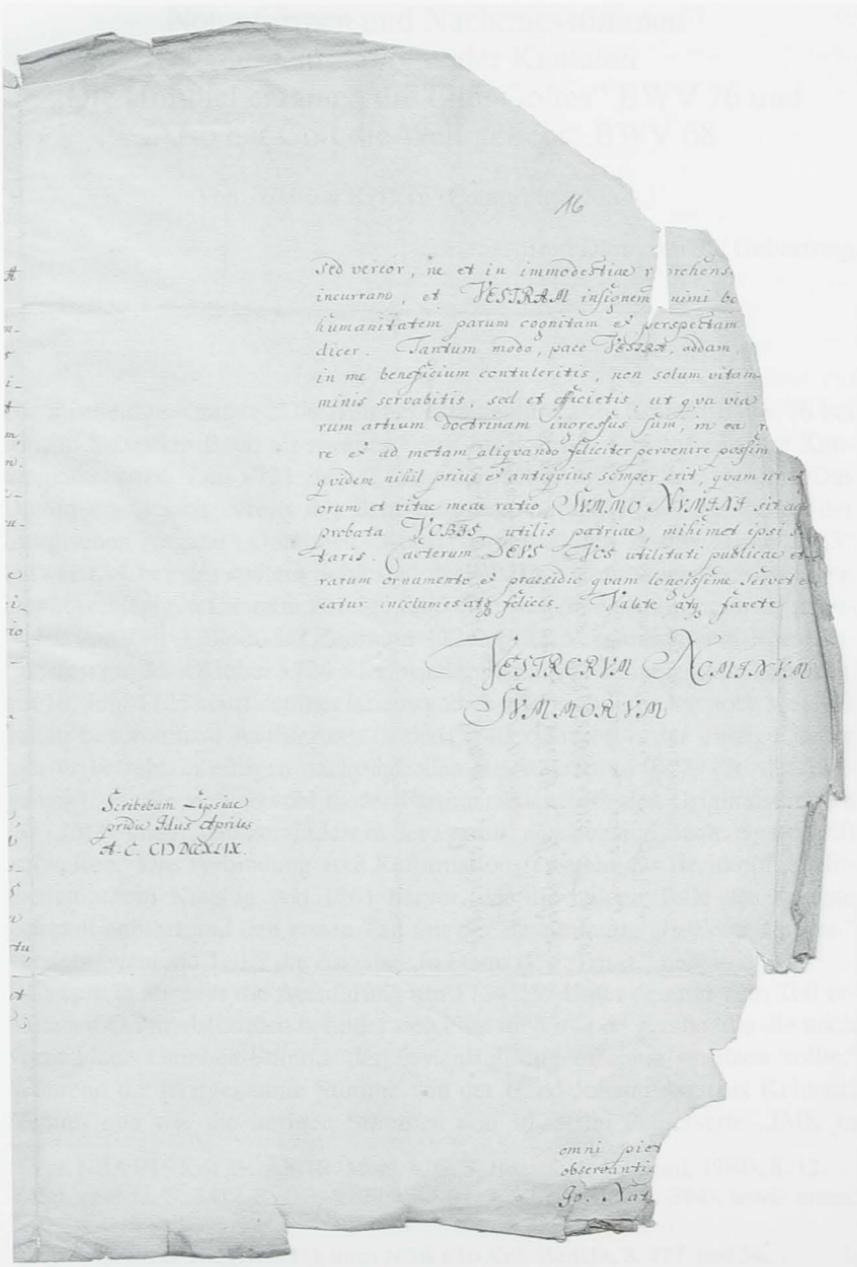
Abbildung 4

ueniam measque litteras a necessitate expressas in
 optimam partem accipiat. Subiungitur ceterum DE
 RECTOR MAGNIFICE, Vobisque, PATRES Academia
 CONSCRIBITIS SPECTABILISSIMI, rogo atque im-
 plo, ut studium quod Hammerianum uocatur,
 quodque studio literarum, qui in ludo thomano
 alumnus uersatus fuit, tribui sancitum est, mihi
 omnibus rebus ad uitam maxime necessariis de fi-
 tuto, uestris suffragiis impertendum censeatis.
 Quod si a VESTRIS benignitate impetrauero,
 non meam solum subleuaueritis miseriam,
 sed etiam, ut patriae, VOBIS, meis denique
 studiis pie susceptis satisfacere possim, effe-
 ceritis. Verum sic me geram beneficiumque illud
 meis studiis tam necessariam ita collocabo,
 ut me dignum VESTRIS beniuolentia probeam.
 Ceterum, quod pietas erga Vos summa postu-
 lat, Deum rogo atque rogabo, ut Vos PAT-
 RONES OPTIMOS salus felicesque seruet, sua
 que immensa benignitate atque prouidentia
 ILLUSTRIS VESTRAS domos bect ac se-
 cundet. Qui sum

VESTRORVM NOMINVM,

Lipsiae,
 Die XX. Mensis
 Martii
 A. MDCCLXVIII.

addicti sumus,
 Joannes Guilelmus Genis,
 S. S. Theologiae cultor



16

sed verior, ne et in immodestia y rchens,
 incurram, et **JESUAE** infonem mihi be
 humanitatem parum cognitam et respectam
 dicer. Tantum modo, pace **JESUAE**, ad am
 in me beneficium contuleritis, non solum vitam
 minis servabit, sed et efficietis, ut qua via
 rum artium doctrinam iniregus sum, in ea
 re et ad metam aliquando feliciter pervenire possim
 quidem nihil prius et antiquius semper erit, quam ut et
 oram et vitae meae ratio **JESUAE** **ANNAE** sit ac
 probata **JESUAE** utilis patriae, mihi met ipsi
 tatis. Ceterum **JESUAE** res utilitati publicae et
 rarum ornamento et praesidio quam lenissime servet
 eatur inclumet atq; felices. Salute dnm favete

JESUAE ANNAE
JESUAE

Scribam Lipsiae
 ordio Huius Aprilis
 A.C. MDCCCLIX.

omni pie
 observanti
 Jo. N. 17

Abbildung 6